29. Mittwoch, den 5. Februar 1868. 29.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 3. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren &c. Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar: den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: dem Generallieutenant z. D. v. Flies, bisherigen Kommandanten v. Altona; den Stern zum Rothen Adler Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Generallieutenant z. D v. Böhn, bisherigen Kommandanten von Stettin, und dem Generallieutenant z. D. Hagemeier genannt v. Niebelschütz, bisherigen Inspekteur der 1. Artillerie-Inspektion: den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem General-Major z. D. v. Debschitz, bisherigen Kommandeur der 4. Infanterie-Brigade.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Regierungs-Rath Hitzigrath zum Geheimen Finanzrath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium, und den Stadt- und Kreisrichter Meyer in Wolmirstedt zum Stadt- und Kreisgerichts-Rath zu ernennen; dem Haupt-Zollamts-Rendanten Weßberge in Geestemünde den Charakter als Rechnungs-Rath; so wie dem praktischen Arzt &c. Dr. Ludwig Hirsch in Charlottenburg den Charakter als Sanitäts-Rath; ferner den Kaufleuten Stahlberg und de la Barre in Stettin, und dem Fabrikbesitzer Lamberts in M. Gladbach den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Köln, 2. Februar, Abends. Die rückständig gewesenen englischen Posten vom 31. Januar und 1. Februar c. sind heute um 9 Uhr 40 Minuten Abends hier eingegangen.

Stuttgart, 3. Januar, Abends. Die Kammer der Standesherren hat in ihrer heutigen Abendsitzung das Zollparlaments-Wahlgesetz einstimmig angenommen. — Die Publikation des Gesetzes, welches die Entschädigung der Eigenthümer für Tödtung der von der Rinderpest ergriffenen Hausthiere festsetzt, wird in Uebereinstimmung mit den bezüglichen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses als bevorstehend bezeichnet.

Karlsruhe, 3. Februar, Abends. Die Abgeordnetenkammer nahm den Antrag der Kommission an, die Forderung des außerordentlichen Budgets für das Kriegsministerium von 4,835,168 Fl. auf 3,292,779 Fl. herabzusetzen. Der Gesetzentwurf betreffend das Verfahren gegen ungehorsame Wehrpflichtige wurde gleichfalls genehmigt.

London, 2. Februar, Abends. Die Königin wird, wie früher, die Drawing-rooms wieder aufnehmen. Graf Derby hütet zwar noch das Zimmer, sein Zustand ist jedoch besser.

Der gestrige Sturm hat sehr großen Schaden angerichtet. Hier in der Stadt sind wenigstens 4 und auf der Themse 16 Menschen ums Leben gekommen. Von allen Seiten gehen Berichte über die Verheerungen ein, welche der Sturm, besonders durch Uebertreten der Flüsse angerichtet hat. Aus Yorkshire werden viele Unfälle, welche Segelschiffe betroffen, gemeldet. In Süd-Wales stürzte ein Eisenbahnzug in Folge der Brückenbeschädigung in einen Fluß, wobei zwei Menschen das Leben verloren. Das Schiff „Sir George Seymour", von Birkenhead nach Bombay unterwegs, verbrannte auf offener See, die Mannschaft wurde gerettet.

In Liverpool haben die Kabführer Strike gemacht.

Florenz, 3. Febr. Die „Italienische Korrespondenz" meldet den Ausbruch von Unruhen in Padua in Folge des Beschlusses der Kirchenbehörden, den Sieg von Mentana durch eine dreitägige kirchliche Feier zu begehen, und fügt hinzu, daß der Minister des Innern unverweilt Maßregeln ergriffen habe, um den Ausbruch ähnlicher Unruhen in andern Orten des Königreichs zu verhindern.

Die innerhalb des Herrenhauses gemachten Vorschläge

neben der Freiheit der parlamentarischen Berathung dem Mißbrauch zu wehren, werden mit dem Blömer'schen nunmehr wohl erschöpft sein. Der nach dem Below-Frankenberg'schen Gesetzentwurf erforderliche Apparat ist zu komplicirt, ohne dabei doch den Staatsgerichthof entbehren zu können, und wennugleich die Regierung sich ihm, wie verlautet, geneigt zeigen sollte, ist keine Aussicht, daß er Gesetz wird, da er im Abgeordnetenhause zu großen Wiederstand zu erwarten hat. Auf die Möglichkeit der Annahme im Abgeordnetenhause ist dagegen der Blömer'sche Entwurf berechnet; die Motive selbst sprechen die „berechtigte Erwartung auf die Zustimmung des Abgeordnetenhauses" aus. Auf alle Fälle empfiehlt sich der Blömer'sche Vorschlag durch seine Einfachheit, indem er nicht besondere richterliche Organe und als Strafen nur eine Art Censur verlangt. Peinliche Strafen, wie sie der Below'sche Entwurf fordert, sind nicht ausführbar gegen Ausschreitungen, die stets nur als Ausflüsse des parlamentarischen Berufs erscheinen. Der Ausschluß aus dem Hause muß auch schon an sich als schwere Strafe gelten in einem Lande, in welchem der Parlamentarismus sich im Besitze hoher Würde befindet. Der Blömer'sche Antrag lautet vollständig:

„Erster Artikel. Der erste Absatz des Artikels 84. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ist aufgehoben.

Zweiter Artikel. An dessen Stelle treten folgende Bestimmungen: Kein Mitglied des Landtags darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanenen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung derjenigen Hauses, zu welchem es als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden. Dagegen hat jedes Haus das Recht und die Pflicht, außer den, dem Präsidenten des Hauses zur Handhabung des Geschäftsganges und der Disciplin geschäftsordnungsmäßig übertragenen Befugnissen (Art. 78. der Verf.), auf Anträge der nachbestimmten Art, solche Aeußerungen auch seiner unmittelbaren Beurtheilung zu unterstellen und sie, sofern es den Antrag begründet findet, für „unrichtig", für „unpassend", für beides zugleich, oder für „unwürdig" zu erklären. Die letztere Erklärung des Hauses kann nur von zwei Dritteln der Stimmen erfolgen. Ergeht sie von dem Abgeordnetenhause, so ist damit das Mandat des Abgeordneten, den sie trifft, erloschen, und der Abgeordnete selbst für die Dauer der Legislatur-Periode nicht mehr wählbar. Ergeht sie von dem Herrenhause, so hat dieses Haus nach Maßgabe der Bestimmungen der Verordnung vom 12. Oktober 1854 zu verfahren. Anträge auf die vorbezeichneten Erklärungen des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses sind gestattet: 1) einer vereinigten Zahl von fünfzig Mitgliedern desjenigen Hauses, in welchem die Aeußerungen gemacht worden sind; 2) einzelnen andern Personen, Landtags-Mitgliedern oder nicht, jedoch den Einen wie den Andern, nur in Vertretung ihrer persönlichen Interessen. Die Anträge ad 1 und 2 sind nur zuläßig innerhalb einer den gemachten Aeußerungen nachfolgenden Frist von 14 Tagen. Wird das Haus vor Ablauf dieser Frist vertagt, geschlossen oder aufgelöst, so ist diese Frist bis zum Ablauf der ersten Woche nach der ersten Sitzung des neu- oder des wiederzusammentretenden Hauses ausgedehnt. Einmal abgelehnte Anträge auf Erklärungen des Abgeordnetenhauses oder des Herrenhauses können wegen derselben Aeußerungen zu keiner Zeit und von keiner Seite mehr erneuert werden. Anträge ad 2 sind, ohne daß sie zur Berathung gelangen dürfen, abgelehnt, sobald sie bei ihrem Aufruf in dem einen oder dem andern Hause nicht die Unterstützung von 30 Stimmen finden, die der antragstellenden Mitglieder ausgeschlossen."

Der Justizminister, der jedem Vorschlage Geneigtheit zugesichert hat, welcher die Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten in Aussicht stelle, könnte sich mit dem Blömerschen Vorschlage um so mehr zufrieden geben, als dieser nicht nur das Prinzip der Regierung wahrt, sondern auch die Würde des Hauses, das in seinen inneren Angelegenheiten selbst Richter sein will. Das Herrenhaus selbst wird nicht glauben, für sich drakonischer Gesetze zu bedürfen, es könnte nur sein, daß es darauf bedacht wäre, der Redefreiheit des Abgeordnetenhauses festere Schranken zu setzen, aber man muß sich klar machen, daß es nicht allein die Höhe der Strafen ist, welche gegen Ausschreitungen schützt, sondern ihre moralische Wirkung.

Im Ganzen wird eine Strafverhängung, namentlich die Verhängung des höchsten Strafgrades nur äußerst selten vorkommen, am ehesten in Zeiten, wo die Leidenschaften hoch gehen. Die Institution wird aber schon durch ihr bloßes Bestehen zur Verhütung groben Mißbrauchs der Redefreiheit wirken. Daneben ist wohl zu beachten, daß Excesse innerhalb der gesetzgebenden Körper, sofern sie mit der Berufsthätigkeit der Abgeordneten nicht zusammenhängen, auch ihren besondern Richter behalten. In dieser Beziehung ist die gegenwärtige Fassung des Art. 84 gerettet. Es muß damit jedes Bedenken der Regierung, sich an dieser Abänderung genügen zu lassen, schwinden. Von liberalster Seite aber könnte man sich ebenfalls zu diesem Auswege gratuliren; denn die Auslegung, welche man dort dem Art. 84 gab, hat sich nun denn doch nicht als haltbar erwiesen und Viele von denen, welche in der Konfliktsperiode jede einschränkende Auffassung mit Spott und Hohn verfolgten, haben sich inzwischen eines Besseren besonnen.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 3. Februar. Die am Sonnabend eingegangene Nachricht, daß die Verhandlungen, welche in Wiesbaden mit den Spielpächtern geführt wurden, abgebrochen seien wegen Ablehnung der preußischen Bedingungen, entbehrte der Begründung. Richtig dagegen ist die neuere Nachricht, daß auf Grund der preußischen Vorschläge ein Abkommen erzielt sei Jedoch bezieht sich dieses Abkommen zunächst nur auf die Banken in Wiesbaden und Ems, welche derselben Gesellschaft gehören. Bekanntlich sind die Verhandlungen mit Homburg von Anfang an am meisten erfolglos gewesen, drohte doch Herr Blanc im vorigen Jahre sogar einmal lächerlicher Weise mit einer Berufung um Schutz seines Privilegiums an den französischen Kaiser! — indeß steht jetzt doch zu erwarten, daß die Interessenten, vor die Alternative gestellt, nachzugeben oder ein legislatives Veto des Spiels zu erhalten, schließlich auf das Ultimatum der Regierung eingehen werden.

Das Befinden des Ministers des Innern erhält sich in der Besserung, jedoch ist derselbe noch nicht so weit wieder hergestellt, daß er das Zimmer verlassen könnte. Die Behauptung, daß Graf Eulenburg eine Verfügung an die Behörden erlassen habe, dahin zu wirken, daß die Erträge der Sammlungen für die Nothleidenden in Ostpreußen möglichst den beiden hiesigen Centralvereinen zugewendet würden, wird mir als irrig bezeichnet. Es ist überhaupt in der Nothstandsangelegenheit keine weitere allgemeine Verfügung aus dem Ministerium des Innern hervorgegangen, als der bekannte, derzeit sofort durch den „Staatsanzeiger" veröffentlichte Ministerialerlaß. — Der Bevollmächtigte, welcher, wie ich Ihnen gestern schrieb, zu Postverhandlungen aus Brüssel erwartet wird, ist der Generaldirektor Fassinaux, und die ihn begleitenden Direktoren heißen Bronne und Montgenast.

Gleichzeitig mit diesen neuen Postverhandlungen dauern die mit der norwegischen Regierung, als deren Vertreter bekanntlich Herr Rye in Berlin anwesend ist, noch immer fort. Diese Verhandlungen nehmen besonders deshalb eine längere Zeit in Anspruch, weil die Einholung von Instructionen aus Christiania in der jetzigen Jahreszeit nicht rascher als binnen 7 Tagen zu ermöglichen ist. Zu den Hauptfragen der Besprechung gehört auch die der Postbeförderung zwischen dem Norddeutschen Bund nnd Norwegen, und es wird beabsichtigt dieselbe von Dänemark unabhängig zu machen. Beiderseits wünscht man durch Postdampfschiffe, welche zwischen Christiania und Kiel gehen sollen, die Postverbindung zwischen beiden Postgebieten zu bewirken. Es handelt sich hierbei jetzt besonders noch um eine Verständigung wegen Tragung der Kosten für die Einrichtung und Erhaltung einer solchen Postdampfschiffslinie, welche zunächst in norwegischem Interesse liegt. Die dortige Rhederei ist bekanntlich sehr bedeutend und würde es für dieselbe wichtig sein, wenn die Korrespondenz mit den europäischen Hafenstädten nicht mehr wie bisher über Kopenhagen zu gehen braucht.

— Auf der Pariser Ausstellung hatten zwei sehr schöne Vasen aus der Porzellanfabrik von Sèvres die Aufmerksamkeit Ihrer Majestät der Königin gefesselt. Der Kaiser Napoleon hat sie vor einigen Tagen der Königin geschickt und sie zierten bei dem letzten Empfang am Hofe den ersten Salon.

— Der Kriegsminister v. Roon hat das von Sr. Majestät dem Könige ihm überwiesene Dotationskapital von 300,000 Thlr. zu einer Familien-Stiftung unter dem Namen „v. Roon'sche Familien-Stiftung" gewidmet, welche, nachdem sie von dem königl. Stadtgericht hierselbst, als Stiftungsbehörde, bestätigt worden, auch die Sanktion Sr. Maj. des Königs erhalten hat.

— Das Resultat der Reichstagswahl für den Wahlkreis Ueckermünde-Usedom ist verkündet. Gewählt ist Frhr. v. Patow mit 2932 gegen v. Enckevort mit 2301 Stimmen, 29 Stimmen zersplitterten sich.

— Es kommen nicht selten Fälle vor, daß auf Briefen aus Deutschland nach Spanien und Portugal die Adressen in deutscher Sprache abgefaßt und mit deutschen Buchstaben geschrieben werden. Da in diesen Ländern den Postbeamten die deutschen Schriftzeichen im Allgemeinen unbekannt sind, so gelangen diese Briefe meist nicht an ihre Adresse. Die oberste Postbehörde des Bundes hat deshalb die Postanstalten veranlaßt, dem Publikum zu empfehlen, sich für die Adressen auf Briefen nach Spanien und Portugal der lateinischen Buchstaben zu bedienen.

Hannover, 1. Februar. Die „Ztg. f. Nordd." berichtet: Militärpflichtige junge Leute sind in letzter Zeit wieder in größerer Zahl von hier entflohen. In der Provinz geht es nicht besser; noch immer glaubt die durch falsche Vorspiegelung irregeleitete Jugend, ein Umsturz könne bevorstehen und die alte Orduung der Dinge siegreich wieder ihren Einzug halten. Acht junge Leute, die einen Fluchtversuch unternahmen, jedoch, wie verlautet, an der holländischen Grenze festgenommen wurden, sind hier vorgestern unter Bedeckung eingebracht. Ein Gerücht wollte gestern wissen, daß ein Lohndiener wegen Falschwerberei verhaftet sei; derselbe soll den von ihm Verführten ansehnliche Summen als Reisekosten &c. ausgezahlt haben. Gewiß dürfte sein, daß daß der demnächst stattfindende Extrazug nach Wien Manchen auf Nimmerwiedersehen entführt. Schon jetzt vermißt man seit einigen Tagen den Knecht einer Eisenhandlung, so wie den eines Getreidehändlers. Ein Knecht des Zoologischen Gartens, so wie der Kutscher des Wirthes Scheele daselbst sind ebenfalls verschwunden und die Vermuthung liegt nahe, daß sie sämmtlich ihren Weg nach Hietzing &c. genommen haben. Mehrere Reservisten, die entflohen sind, haben sogar Weib und Kind zurückgelassen.

Lingen, 1. Februar. Als Bestätigung des Fortbestehens der sogen. Hannöverschen Legion wird mitgetheilt, daß am 30. auf der Bahnhofsstation Salzbergen 18 junge Leute angehalten worden sind, welche bei ihrer Vernehmung erklärten, sie beabsichtigen nach Holland zu gehen, um sich für die Legion anwerben zu lassen. Acht dieser Leute waren reservepflichtig, wurden also sofort nach Hannover transportirt, die übrigen, als noch nicht militärpflichtig, dagegen entlassen, obwohl sie aus ihrer Absicht gar kein Hehl machten. Mit Geld waren die Leute reichlich versehen.

Köln, 1. Februar. Gestern Abend zerstörte eine furchtbare Feuersbrunst die Wollspinnerei des Herrn Classen-Kappelmann zu Sielsdorf bei Frechen.

Vereinsthätigkeit für Ostpreußen.

Nicht allein in Ostpreußen ist Nothstand, sondern auch in Westpreußen. Der Kreis Neustadt und seine Vertreter haben, trotzdem daß bereits zu Kreis-Chausseebauzwecken an Kreisobligationen 100,000 Thlr., für Grund- und Bodenentschädigung zum Bau der Eisenbahn Köslin-Danzig 70,000 Thlr. ausgegeben sind resp. zur Verausgabung kommen sollen, — jetzt bei dem Hervortreten des Nothstandes noch weitere zwei Chausseelinien zu bauen beschlossen. Ferner ist am 1. Febr. in Neustadt ein Hilfsverein zur Linderung der Noth ins Leben gerufen worden, der es sich zur Aufgabe stellt, der Noth im Kreise selbst nach besten Kräften entgegenzutreten. Ferner war am 1. Dezember vorigen Jahres eine kreisständische Deputation in Berlin, um den betreffenden Herren Ministern die Lage des Kreises vorzustellen, und um Beschleunigung des Baues der Bahn Köslin-Danzig zu bitten, damit Arbeitsstätten in umfassendem Maße geschaffen würden. Ein Hinderungsgrund der sofortigen Inangriffnahme des Bahnbaues war die nicht beliebte unentgeltliche Hergabe von Grund und Boden im Danziger Stadt- nnd Landkreise. Es erbot sich jedoch, wie bereits bekannt ist, die Stadt Danzig, diesen Grund und Boden frei zur Disposition zu stellen, wenn ihr hierzu eine Summe von 20,000 Thlrn. eingezahlt würde. Diese unbedeutende Summe wurde unserer Deputation auch in sichere Aussicht gestellt, so daß sie glücklich über das Erlangte hierher zurückkehrte, froh, das letzte Hinderniß beseitigt zu sehen, welches dem Beginne des Bahnbaues und besserer Tage für unsere Arbeiterklasse bisher im Wege stand. Heute ist der Bescheid aus dem Ministerium angelangt, daß diese 20,000 Thlr. Zuschuß jetzt nicht mehr in Aussicht gestellt werden können.

Moskau, 28. Januar. Eine unter den hier lebenden Deutschen veranstaltete Sammlung für die Nothleidenden in Ostpreu-

ßen hat den Betrag von 663 Rubeln ergeben. Diese Summe ist durch Vermittelung des Norddeutschen Bundeskonsulats zu Moskau nach Königsberg i. Pr. überwiesen worden.

Sachsen. Dresden, 31. Januar. In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar ist, wie die „Konstit. Ztg.“ schreibt, der königl. Kammersänger Niemann aus Dresden plötzlich verschwunden, „und zwar ohne Hinterlassung irgend welcher entschuldigenden oder aufklärenden Notiz, die auch heute noch fehlt. Ohne den Zufall, daß ein Theaterdiener den Künstler aufsuchen und etwas fragen wollte, wären Publikum, Kapelle und Sänger um 6 Uhr Abends zu den „Hugenotten“ in's Theater gegangen. Die Indignation über das Ereigniß möge im Publikum gemildert werden durch die Thatsache, daß der Sänger persönlich an einer ernsten Wendung seines Schicksales stand und höchst erregt abreiste.“

Oestreich.

(Wien, 2. Februar. Aus der Fundgrube officieller Dokumente, die den Juaristen nach der Eroberung von Puebla und Mexiko in die Hand gefallen sind, liegt mir ein höchst interessanter Auszug vor, der allerdings — zur Entschuldigung des Trauerspiels von Queretaro — beweist, daß an den Massenfüsilirungen während der Invasion das kaiserliche Regiment mindestens eben so viel Schuld trägt wie Bazaine. Der Urheber des Auszugs meint, daß — mit Rücksicht auf die dünn gesäte Bevölkerung Mexikos — die imperialistische Periode verhältnißmäßig mehr Leute auf den Richtplatz geschickt hat, als der Konvent. Der ärgste Terrorist war Staatsrath Eloin, den König Leopold seinem Schwiegersohne zum Geschenk gemacht; bekanntlich war er denn auch moralisch Schuld an Maximilians Tode durch den famosen Brief, welcher den Kaiser bewog, von Jalapillo nach Mexiko zurückzukehren, weil man ihm die Hoffnung vorgespiegelt, er könne nach einem ehrenvollen Rückzuge aus Mexiko in Oestreich als Rivale Franz Josephs auftreten. Im Kaiserpalaste nun fand man eine vom 1. November 1864 — also ein Jahr vor dem berühmten Füsilirungsdekrete — datirte Note „aus dem Kabinet Sr. Maj.“, welche „die Vollziehung der standrechtlichen Urtheile“ anordnete. Am 21. Februar 1865 fragt Lherillier vom mexikanischen Generalstabe an wegen zweier verurtheilter Individuen, deren Hinrichtung das Kriegsgericht verschoben hat. Am Rande steht: „Gemäß den Befehlen des Kaisers ist der Gerechtigkeit freier Lauf zu lassen und die Hinrichtung morgen zu vollziehen.“ Am 21. Mai 1865 ersucht Oberst Carteret in Oajaca um Autorisation zur Suspension von Todesurtheilen. Die Marginal-Bemerkung lautet: „Se. Majestät hat entschieden, daß der Gerechtigkeit freier Lauf gelassen werde.“ Am 24. Juni 1865 ergeht aus dem „Militärkabinet des Kaisers“ folgende Note an Bazaine: „Se. Maj. hat beschlossen, daß ihm in Zukunft die Todesurtheile nicht mehr unterbreitet werden sollen, die Gerechtigkeit soll ihren vollen Lauf haben; Se. Maj. gedenkt in keiner Weise sich in ihre Entscheidungen zu mischen.“ Höchst interessant ist der Bericht über die Staatsrathssitzung vom 2. Oktober 1865, in der unter Maximilians Präsidium das verhängnißvolle Füsilirungsdekret beschlossen ward. Der Kaiser eröffnete die Berathung mit der Erklärung, es müsse ein Gesetz erlassen und aufs strengste ausgeführt werden, um die Räuber (d. h. die Republikaner) exemplarisch zu züchtigen. Bei der Diskussion über Art. I. stimmt Se. Majestät der Verschärfung zu, daß Jeder, der mit einer Guerilla geht, ebenso schuldig sein soll, wie ein aktiver Theilnehmer; ebenso bleibt bei Art. III. und IV. die mildere Ansicht gegen den Kaiser in der Minorität — ja bei Art. IX. bildet Letzterer allein die Minderheit für die härtere Formulirung. Die überstimmte Partei machte hinterdrein noch einen Versuch, den Kaiser zu überreden, der aber fragte bei Elvin in Puebla an und auf dessen Gutachten, jede Berücksichtigung von Gnadengesuchen und jede Strafumwandlung sei völlig unzulässig, blieb es bei den gefaßten drakonischen Beschlüssen. Jetzt nahm man das Füsiliren so gemüthlich ernst, daß die Offiziere oft sogar Lust zeigten, auch die gefangenen Gemeinen, also ausgehobene Soldaten des Juarez, erschießen zu lassen; und daß das Militärkabinet sich auf die betreffenden Anfragen — z. B. in einem Falle, wo es sich um 418 Menschenleben handelte — sich nicht traute, mit einem einfachen „Nein“ zu antworten, sondern beim Kaiser anzufragen und dessen Erklärung mitzutheilen versprach.

Frankreich.

Paris, 1. Februar. Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers war eine der stürmischsten, welche seit langer Zeit im Palais Bourbon stattgefunden. Jules Favre prickelte mit seinen scharfen Sarkasmen die Majorität in höchst unwillkommener Weise, und verschiedene Male wurde der Versuch gemacht, dem Redner entweder das Wort wegzueskamotiren oder ihn doch niederzuschreien. Granier de Cassagnac, nahm nach dem Chef der Linken das Wort gleichfalls gegen die Preßgesetzvorlage allerdings nur, um sie vom entgegengesetzten Standpunkte, dem reaktionären, mit einer Entschiedenheit anzugreifen, die man kaum mehr für möglich gehalten. Cassagnac's Angriffe sind schlechterdings nicht ganz ohne alle Berechtigung, wenn auch der gaskognische Hitzkopf in seinem an die Herren der Landrathskammer in Preußen erinnernden Kampfe gegen die freie Presse oft genug das Kind mit dem Bade ausschüttet. Als der Redner voll Emphase ausrief: „Je marche droit au but“, schallte ihm von der Zuhörertribüne das Wort entgegen: „Au bagne!“ Diesem Ausrufe folgte eine Scene unbeschreiblicher Verwirrung, u. der Präsident war genöthigt, durch Huissiers die sofortige Räumung der Tribüne androhen zu lassen, falls die Ruhe nicht hergestellt werde. Diese Scene fehlt im Moniteurberichte. Selbstverständlich sprach Cassagnac den Satisfaits aus dem Herzen, und die Regierung konnte noch am Abend den tiefen Eindruck konstatiren, den die reaktionäre Beredsamkeit auf das Gros der Kammer-Mehrheit gemacht. Es war einen Moment lang wirklich die Rede davon, das Gesetz ganz zurückzuziehen. Abends um 9 Uhr wurden die Mitglieder des geheimen Rathes und des Ministeriums nach den Tuilerien entboten, wo sie unter dem Vorsitze des Kaisers beriethen.

Heute Morgen um 11 Uhr fand eine neue Zusammenkunft in der kaiserlichen Residenz statt. Vorläufig scheint die Absicht vorzuwalten, im Falle der Verwerfung des §. 1 der Vorlage, betreffend die Abschaffung der vorgängigen Autorisation zur Herausgabe eines Journals, das ganze Gesetz zurückzuziehen und durch einen anderen Entwurf zu ersetzen. Die Frage, ob das Schweigesystem der unabhängigen Blätter den Kammerverhandlungen gegenüber fortzusetzen sei, wurde in der Vereinigung der Chef-Redakteure und der Opposition bei Marie lange erörtert. Janicot (Gazette de France) und Guéroult (Opinion) wollten selbst den Compte-rendu analitique unterdrücken. Girardin schlug vor, das Lob der Oppositions-Deputirten in denselben Tonarten zu singen, in welchen die Officiösen den Ministern Elegieen sagten, und so die Regierung zu zwingen, sich auf neue Monstreprozesse einzulassen. Schließlich beharrte man dabei, keine Artikel über die Kammerdebatten mehr zu publiciren. — Die Kerveguen'sche Affäre scheint mittlerweile seltsame Wandlungen durchmachen zu müssen. Während weder der Bankier Leiden noch Dr. Bamberg aufgefordert wurden, vor einem Ehrengerichte Zeugniß abzulegen, sind sieben Deputirte, zwei Journalisten, ein Oberst und ein Divisionsgeneral ersucht worden, sich bei Berryer behufs ihrer Vernehmung einzufinden. Herr Berryer ist übrigens schon seit längerer Zeit im Besitz eines Schriftstückes des preußischen Botschafters, in welchem sich dieser bereit zeigt, jede Erklärung, in welcher Form sie immer vorgelegt würde, zu unterschreiben und abzugeben, um so die gänzliche Unschuld des Herrn Guéroult zu bezeugen. Seltsamer Weise hat das Ehrengericht bis jetzt hiervon noch keinen Gebrauch gemacht.

Rußland und Polen.

— Wie berichtet wird, hat sich in Petersburg unter Vorsitz des Thronfolgers ein Centralkomité zur Unterstützung der durch Hungersnoth Leidenden für die Ortschaften Gesammtrußlands gebildet.

— Die Lemberger „Gazeta Narodowa“ nennt zwölf russische Ingenieuroffiziere mit Namen und Charge, welche gegenwärtig in Bulgarien zur militärischen Besichtigung des Landes reisen sollen. Daß das russische Kriegsministerium, ähnlich dem französischen, unternehmungslustig ist, und auch in Polen allerlei Vorbereitungen trifft, ist unzweifehaft; aber es würde irrig sein, davon einen Rückschluß auf die Politik der betreffenden Kabinete zu machen. Die Wahrheit ist, daß die Generale in der ganzen Welt die generelle Erlaubniß bekommen haben, die militärischen Dinge auf einen früher ungekannten Grad zu entwickeln, ohne daß die Kabinette wissen, wann und wo davon Gebrauch gemacht werden wird. (Post.)

Vom Landtage.

41. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 3. Februar. Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministertisch der Justizminister.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justizkommission über das Gesetz, betreffend die Anstellung im höheren Justizdienst.

Das Gesetz ist bekanntlich im Herrenhause zuerst berathen und dort mehrfach verändert worden — Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses hat aber dennoch die vom Herrenhause beschlossene Fassung mehrfach geändert, und schlägt folgenden Entwurf vor:

(Die Aenderungen sind gesperrt gedruckt).

Wir Wilhelm 2c. 2c. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für den ganzen Umfang unserer Monarchie, was folgt:

§. 1. Wer in dem einen Landestheile Unserer Monarchie nach den dort geltenden Bestimmungen die Befähigung erlangt hat, das Amt eines Richters bei einem Kollegialgerichte zu bekleiden, kann auch in den übrigen Landestheilen als Richter, Rechtsanwalt, (Advokat-Anwalt, Advokat) oder als Beamter der Staatsanwaltschaft angestellt werden.

Auf Fälle der Versetzung im Wege der Disciplinarstrafe findet diese Vorschrift keine Anwendung. (Das letzte Alinea ist ganz neu zugesetzt.)

§ 2. Zur Anstellung als Mitglied eines Appellationsgerichts ist erforderlich, daß der Beamte mindestens vier Jahre als etatsmäßiger Richter oder als Beamter der Staatsanwaltschaft oder als Rechtsanwalt (Advokat, Advokat-Anwalt) angestellt gewesen ist.

§. 3. Zur Anstellung als Mitglied des Obertribunals ist erforderlich, daß der Beamte mindestens vier Jahre als vortragender Rath im Justizministerium, als Mitglied eines Appellationsgerichts, als Präsident oder Kammerpräsident bei einem Landgerichte, als Präsident oder Vicepräsident bei einem Obergerichte, als Direktor eines Stadt- oder Kreisgerichts, als Ober-Staatsanwalt, General-Prokurator, General-Advokat oder Ober-Prokurator angestellt gewesen ist.

Mitglieder der in den neu erworbenen Landestheilen früher bestandenen Ober-Appellationsgerichte können ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Amtsthätigkeit als Mitglieder des Ober-Tribunals angestellt werden.

Ingleichen können während eines Zeitraumes von zehn Jahren, angerechnet vom Tage der Publikation dieses Gesetzes, Mitglieder der in den neu erworbenen Landestheilen bestandenen oder bestehenden Appellations- oder Obergerichte, „welche seit Eintritt in diese Gerichte 8 Jahre lang etatsmäßige Richter gewesen sind“, ohne Rücksicht auf die besonderen Voraussetzungen des ersten Absatzes dieses Paragraphen als Mitglieder des Ober-Tribunals angestellt werden.

§. 4. Bis zur Vereinigung des Ober-Appellationsgerichtes zu Berlin mit dem Ober-Tribunal sind die Vorschriften des §. 3 auch für die Anstellung als Mitglied dieses Ober-Appellationsgerichtes maßgebend.

§. 5. Wer mindestens 4 Jahre die Stelle eines ordentlichen Professors der juristischen Fakultät bei einer inländischen Universität bekleidet hat, kann zum Mitgliede eines jeden Gerichtes ernannt werden, ohne daß die Ablegung der für Richter vorgeschriebenen Prüfung oder für die Ernennung zum Mitgliede eines Appellationsgerichts, des Ober-Tribunals oder des Ober-Appellationsgerichts die vorgängige Anstellung bei einem anderen Gerichte erforderlich ist.

§. 6. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen, „insbesondere die §§. 1 und 2 der Verordnung vom 8. Februar vor. J. (Gesetzs. S. 209)“ werden aufgehoben.

Hierzu sind folgende Amendements gestellt:

1) vom Abg. Reichensperger: In der Eingangsformal hinter „Monarchie“ zu setzen: „mit Ausschluß des Bezirks des Appellationsgerichtshofes zu Köln;“
2) vom Abg. Windthorst (Meppen): In §. 5 statt „Professor der juristischen Fakultät bei einer inländischen Universität“ zu setzen: „deutschen Universität;“
3) vom Abg. v. Guerard: In §. 2 das Wort „Advokat“ zu streichen.

Berichterstatter Abg. Müller (Solingen): Der denselben Zweck verfolgende Gesetzentwurf, der dem Hause schon in voriger Session vorgelegt wurde, wurde damals abgelehnt, einmal weil man die Mitglieder der neuen Landestheile an der Berathung über dies Gesetz Theil nehmen lassen wollte, und weil man befürchtete, daß die Regierung auf Grund dieses Gesetzes eine Erweiterung des Obertribunals vornehmen würde, ohne daß dabei die Mitwirkung des Hauses eintrete. Diese beiden Bedenken sind jetzt geschwunden, und wir haben um so mehr Grund, dies Gesetz jetzt anzunehmen, als die Vortheile desselben recht beträchtlich sind. Denn es wird die Einheit des Staates befördern, es wird beitragen zur Ausbreitung der Rechtswissenschaft zu einer lebendigen Wechselwirkung zwischen der Rechtswisssenschaft und der praktischen Justiz. Ich bitte daher um Annahme des Gesetzentwurfes.

Abg. Behring spricht für Ablehnung des Gesetzentwurfes bis nach Erlaß eines Gesetzes über die verschiedenen Examina in der Justiz.

Der Justizminister: Ich kann Ihnen die Versicherung ertheilen, daß dem Landtage bei seiner nächsten Zusammenkunft ein Gesetzentwurf über das Prüfungswesen vorgelegt werden wird. Wenn Sie billig urtheilen wollen, m. H., so werden Sie mir keinen Vorwurf daraus machen, daß eine solche Vorlage bislang nicht gemacht ist, denn Sie werden erwägen müssen, daß ich erst kurze Zeit im Amte bin und daß meine Zeit außerordentlich in Anspruch genommen ist. Da ich mir aber das Recht nicht nehmen lassen kann, ein solches Gesetz selbst zu prüfen, so habe ich es für richtig gehalten, die Vorlage desselben bis zum Eingang der nächsten Session zu verschieben. Verschiedenen Aeußerungen übrigens des Herrn Vorredners kann ich nicht beitreten; in Nassau, in Kurhessen und Hannover bestehen schon lange zwei Prüfungen und die Bestimmung, daß die zweite Prüfung erst abgelegt werden kann, nachdem der Betreffende 3 bis 4 Jahre praktisch gearbeitet hat. Richtig ist allerdings, daß in Schleswig-Holstein bisher nur eine Prüfung bestand, doch war dieselbe eine ganz außerordentlich strenge, so daß, wer sie bestanden hat, unzweifelhaft als qualificirt für die Anstellung auch in den übrigen Landestheilen angesehen werden kann.

Die Amendements Ihrer Justiz-Kommission zu bekämpfen, habe ich keinen Anlaß. Eine Ausnahme macht nur der beantragte Zusatz zu §. 1, gegen den ich mich ganz entschieden aussprechen muß, daß nämlich die Vorschriften dieses §. auf Fälle der Versetzung im Wege der Disziplinarstrafe keine Anwendung finden sollen. Wie der Bericht ergiebt, hat bereits der Regierungskommissar, wiewohl vergeblich, denselben bekämpft; er hat gesagt, die ganze Tendenz des Gesetzes sei ja die, die Anstellungsfähigkeit in der ganzen Monarchie zu einer gleichen zu machen, die Verschiedenheiten überall aufzuheben; mit diesem Gedanken stehe aber jener Zusatz außer allem Zusammenhange. Ich trete dieser Anschauung in allem Maße bei. Aber ich lege viel geringeres Gewicht auf diesen rein formellen Punkt, als auf eine damit im Zusammenhang stehende materielle Erwägung. Ich halte nämlich dafür, daß dieser Satz schroff anstößt gegen einen Grundsatz, welcher vor allen Verwaltungen die Justizverwaltung durchdringen muß und der einen Glaubensartikel für den Chef der Justizverwaltung bilden soll, nämlich, daß die Beamten gerecht und nicht willkürlich zu behandeln sind. Es handelt sich hier nur um eine Versetzung im Wege der Disziplinarstrafe in eine richterliche Stellung von gleichem Gehalte. Diese Versetzung ist nach dem Gesetze von 1856 unbestritten rechtlich. Diese Strafe bildet einen Bestandtheil im System der Disziplinargewalt und muß im Sinne des Gesetzes von 56 als ein nothwendiges Strafmittel angesehen werden. Daraus folgt aber, daß die Möglichkeit dieser Versetzung gegeben werden muß, sobald die Natur der Sache es gestattet Augenblicklich ist diese Möglichkeit im preußischen Staate nicht gegeben, weil noch eine Verschiedenheit der Anstellungsfähigkeit besteht; so weit diese Verschiedenheit einwirkt, ist die Möglichkeit der Strafversetzung beschränkt. Sobald man nun aber diese Verschiedenheiten beseitigt, ergiebt sich die Möglichkeit der Durchführung der Strafversetzung allgemein. Wenn man also die Verschiedenheiten beseitigt und daneben diese Strafe dennoch ausschließt, so ist das irrationell, jedenfalls widerstreitend dem Gedanken des Gesetzes von 1856. Fassen Sie diese Sache einmal praktisch! In den Rheinlanden besteht diese Versetzung auch jetzt nicht; nur diejenigen Mitglieder der rheinischen Gerichte, welche die zwiefache Anstellungsfähigkeit erlangt haben, können versetzt werden; etwas, was ihnen also eigentlich zum Vortheil gereichen sollte, schlägt ihnen zum Uebel aus. Dieser seltsame Zustand wird durch das Amendement auch auf die neuen Provinzen übertragen. Eine Versetzung z. B. von Frankfurt nach Wiesbaden kann nicht eintreten; die Mitglieder der Berufungsgerichte in Frankfurt, Wiesbaden, Kassel, Zelle, Kiel sind der Strafversetzung entzogen. Nur diejenigen Richter, welche ursprünglich den alten Provinzen angehörend, Mitglieder dieser Gerichtshöfe geworden sind, unterliegen der Versetzbarkeit. Es können also an demselben Gerichtshofe Mitglieder Sitz und Stimme haben, die unter ganz verschiedenen Disziplinarrechten stehen. Welch ein wesentlicher Grund soll diese Verschiedenheit wohl rechtfertigen? Ich finde in diesem Amendement den verkörperten Partikularismus; einzelne Landestheile schließen sich gegen das Ganze ab, schließen sich gegeneinander ab. Die durch dies Amendement geschaffenen Vorrechte sind nicht blos ohne allen inneren Grund, sondern sie sind verletzend für die Richter der alten Provinzen. Der Zweck dieses Gesetzentwurfes ist der, daß die Idee der Einheit des Staates verwirklicht werde auch im Anstellungswesen der Justiz, die Rücksichten auf die Beamten kamen nur sekundär in Betracht; man muß in solchen Verhältnissen dem Chef der Justiz etwas Vertrauen schenken. Ich kann nicht den Wunsch hegen, mit einem so amendirten Gesetze meine gesetzgeberische Thätigkeit zu beginnen und bitte Sie daher, das Amendement abzulehnen.

Abg. Struckmann: Der Gedanke der Rechtseinheit ist seit Jahrzehnten das bewegende Prinzip in Deutschland; das partikulare Recht tritt immer mehr zurück gegen das gemeine Recht. Schon haben wir eine einheitliche deutsche Gesetzgebung auf dem Gebiete des Handelsrechts und wir werden weiter fortschreiten in dieser Richtung. Da ist es denn auch eine unaufschiebbare Nothwendigkeit, daß auch die Schranken und Verschiedenheiten, welche bisher noch in der Anstellungsfähigkeit zwischen den Juristen der verschiedenen Provinzen bestehen, weggeräumt werden; es erfordert das auch die Gerechtigkeit gegen die neuen Provinzen.

Abg. Reichensperger empfiehlt sein Amendement. Das Princip der Theilung der Arbeit angewendet auf die Rechtswissenschaft sei es, was sein Amendement rechtfertige. Mit Verwerfung desselben setze man sich in Widerspruch mit dem Geiste der Verfassung, nach welcher zu einem Richteramte nur der berufen werden dürfe, welcher sich zu demselben nach Vorschrift der Gesetze befähigt habe. Redner ist überhaupt bis zum Erlaß einer neuen Prozeßordnung für Ablehnung des ganzen Gesetzentwurfes.

Der Justizminister: Der Vorredner behauptet, ich setze an Stelle objektiver Norm subjektives Ermessen. Ich gehe von dem Gedanken aus, daß für die Ausbildung zum Richteramte das Wesentlichste juristische Bildung ist. Wird diese erlangt und ist sie erlangt worden auf dem Wege, welchen die neuen Landestheile eingeschlagen hatten? Diese Frage muß ich bejahen; wenn ich sie verneine, muß ich den Gesetzentwurf zurückziehen. Nun aber nehme ich dasselbe Ermessen in Anspruch, nicht blos dem Rheinlande, sondern allen neuen Provinzen gegenüber, wie ich es in Anspruch nehme gegenüber den alten; oder wenn es sich um eine Versetzung handelt in einen Landestheil, in dem eine andere Gesetzgebung gilt, z. B. vom Kammergericht an das Appellationsgericht zu Greifswald oder an den Justizsenat zu Ehrenbreitenstein, oder aus einer neuen Provinz in eine andere oder in eine alte. — Die Gründe des Vorredners sprechen für die Vorlage, nicht für das Amendement. Auf dieses einzugehen unterlasse ich. Es ist hier nichts anderes in Anspruch genommen, als eine Ausnahmestellung, welche durch besondere Bedürfnisse nicht begründet ist. Jetzt stehen zum Theil an der Spitze des rheinischen Senats Männer, die weder das rheinische Examen gemacht, noch eine Vorbereitungszeit an rheinischen Gerichte gemacht haben. Es sind dies der Präsident und Vicepräsident des rheinischen Senats.

Abg. Dr. Bähr empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs im Interesse der neuen Landestheile.

Der Schluß wird abgelehnt.

Abg. Windthorst-Meppen: Nach meiner Ueberzeugung ist der Gesetz-Entwurf zur Zeit noch verfrüht. Ich schmeichle mir nicht mit der Hoffnung, daß mein Wunsch, den Entwurf nicht angenommen zu sehen, erfüllt würde. Ich weiß sehr wohl, daß ich gegen Gefühle kämpfe, und gegen Gefühle kämpft man sehr leicht vergebens Das eine Gefühl ist das der Einigung, die mit der Gleichmacherei nicht zu vermengen ist. Die Einigung eines Staates verträgt sehr wohl, daß verschiedene Stämme desselben ihre berechtigten Eigenthümlichkeiten beibehalten, ja, je mehr man ihnen diese beläßt, desto zufriedener werden sie sein. Ich erinnere an die Rheinlande, deren Bewohner jeder Zeit treue Anhänger dieses Staates waren. Das zweite Gefühl ist das, daß gar leicht geglaubt wird, wenn man sein zweites oder drittes Examen gemacht hat, sei man auf dem Wege zu Allem, man könne auf allen Gebieten des Rechts wirken. Dies ist wohl einzelnen Genies gegeben, aber nicht der Mehrzahl der Menschen

Abg. Lampugnani: Der Vorwurf, den man der Justizkommission gemacht hat, als habe sie das materielle Recht aus den Augen gelassen, ist durchaus unbegründet. Sie war der Ansicht, daß eine allgemeine juristische Vorbildung für den Richter von größerer Wichtgkeit sei, als die Kenntniß jeder einzelnen Bestimmung des Lokalrechts, daß also — wenn die Garantie der ersteren gegeben ist, — einer Versetzung aus den neuen in die alten Provinzen Nichts entgegensteht.

Abg. Waldeck: Ich erkenne die Grundlage des Reichensperger'schen Amendements, die Anhänglichkeit der rheinischen Juristen an ihre besonderen Rechtsverhältnisse gern an. Ich habe noch keinen älteren Juristen kennen gelernt, der nicht dem französischen Verfahren vor dem altpreußischen den Vorzug gab; wenn Sie aber deshalb den Rheinlanden das Recht einräumen wollen, für sich besondere gesetzliche Ausnahmen in Anspruch zu nehmen, dann dürfen Sie dieses Recht auch Hannover, Nassau und Hessen nicht versagen. Ich empfehle Ihnen die Annahme der Vorlage mit dem Amendement der Kommission.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Der Referent Abg. Müller (Solingen) vertheidigt noch einmal das von der Kommission gestellte Amendement. Dadurch, daß das Disciplinargesetz das Recht der Ausführung einer Strafversetzung dem Justizminister überweist, widerspricht es dem Princip, daß die vorgesetzte Behörde nicht zugleich Strafrichter sein solle Von zwei zu einer Strafversetzung verurtheilten Beamten kann der Justizminister den einen vom äußersten Westen bis nach der entgegengesetzten Grenze des Staates schicken, während der andere nur in seinen benachbarten Bezirk übersiedeln braucht. Eine so weit gehende Befugniß können wir nicht dem Ermessen des Justizministers anheim stellen; ich bitte Sie deshalb, durch Annahme unseres Amendements die Strafversetzungen von den Bestimmungen des Gesetzes auszunehmen. (Bravo.)

Die Specialdiskussion über §. 1. wird eröffnet

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich bin nicht gegen den Zusatz der Kommission, weil ich ein Freund willkürlicher Disziplinarverfolgungen bin; ich betrachte die Sache vielmehr aus einem viel höheren Gesichtspunkte. Ich will

alle Richter vor dem Gesetze gleichmäßig behandelt haben, und nicht der Willkür der Gesetzgebung Preis geben. — Der Hauptgrund des in der Kommission angenommenen Amendements scheint mir zu sein, daß die Herren aus der Kommission gegen das Strafmittel der Versetzung überhaupt sind. Wenn dies aber der Fall ist, so möge man das Strafverfahren überhaupt abschaffen (Ja wohl! links), man möge es abschaffen für die alten und neuen Provinzen (Zustimmung links); nur so wird die Rechtsgleichheit herbeigeführt. Durch die Verordnung vom 8. Februar v. J. ist es aber zulässig, Mitglieder der neuen Provinzen in die alten zu versetzen; das wollen Sie abändern; damit schaffen Sie aber ein Vorrecht der Richter der neuen Provinzen. Solche Vorrechte und Privilegien gefährden aber nicht nur die allgemeinen Interessen, sondern auch die der neuen Provinzen.

Abg. Pelzer-Düsseldorf ist gegen das ganze Gesetz, da dasselbe das verfassungsmäßige Erforderniß, daß nur derjenige Richter werden könne, welcher nach dem Gesetze dazu qualifizirt sei, außer Augen lasse.

Abg. Lasker (für die Vorlage): Verfassungsmäßig ist das Gesetz ebenso zulässig, wie alle früheren ähnlichen Gesetze. Die Frage, ob nach den Rheinlanden Richter aus den alten Provinzen jetzt schon versetzt werden dürfen, ist übrigens nicht so ohne Weiteres zu verneinen, da diese Bestimmungen auf Ministerial-Verordnungen, nicht aber auf Gesetzen beruhen. — Die Voraussetzung des Justizministers über die Motive, welche die Kommission zu dem Zusatze wegen der Disziplinar-Strafversetzung gemacht hat, ist falsch, das Hauptmotiv war das, daß der Charakter und die Stellung der Gerichtshöfe in den alten und neuen Provinzen ein sehr verschiedener ist, indem man z. B. von einigen Obergerichten der neuen Provinzen nicht sagen kann, ob es Appellationsgerichte oder Kreisgerichte sind 2c, und der Regierungskommissar selbst keine Auskunft darüber geben konnte; ferner sind auch die Gehaltsverhältnisse so außerordentlich verschieden, daß aus solchen Versetzungen große Inkonvenienzen entstehen müßten. Ich meine aber auch, daß abgesehen davon, die Annahme des Zusatzes sich aus allgemeinen Rücksichten rechtfertigt, denn wenn ein schlechtes Gesetz existirt, so darf man demselben nicht noch größere Ausdehnung geben und die Beschwerden darüber noch vermehren. (Beifall links.) Und wenn der Herr Justizminister sagt, daß er seine gesetzgeberische Thätigkeit nicht beginnen möchte mit der Zustimmung zu einem Amendement, das er nicht für gut hält, so hat das Abgeordnetenhaus wohl auch Grund dazu, seine gesetzgeberische Thätigkeit nicht fortzusetzen mit einer Maßregel, die wider die Intention des Abgeordnetenhauses geht. (Beifall links.)

Abg. v. Guérard empfiehlt dringend die Annahme der Vorlage.

Man schreitet zur Abstimmung über den § 1. Das Amendement Reichensperger wird abgelehnt und das Alinea 1 des §. 1 der Kommissionsvorlage angenommen, womit der §. 1 der Herrenhausvorlage gefallen ist. Alinea 2 der Kommissionsvorlage wird gleichfalls angenommen (dafür auch einige Freikonservative, dagegen mit den Konservativen die Altliberalen und der Abg. Graf Schwerin).

Zu § 2 befürwortet Abg. v. Guérard sein Amendement.

Abg. Windthorst-Meppen: In Hannover haben wir einen sehr starken Schritt zur freien Advokatur gemacht, und der ist uns ganz vortrefflich bekommen. Der Advokat soll ideell dem Richter nach allen Seiten hin gleich gestellt werden, darin liegt der große Werth der Sache. Es handelt sich ja nicht darum, daß der Justizminister nun haufenweise Advokaten zu Apellräthen ernennt. Nur die Möglichkeit dessen soll gelassen werden. Ich bitte daher das Wort „Advokat" ruhig stehen zu lassen und den Antrag v. Guérard abzulehnen.

Berichterstatter Abg. Müller erwähnt dreier Petitionen hannöverscher Advokaten, die sich im Sinne der Fassung der Kommissionsvorlage aussprechen.

Der Antrag v. Guérard wird abgelehnt, § 2 der Kommissionsvorlage angenommen.

§ 3 und 4 werden ohne Diskussion in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung genehmigt.

Zu §. 5. empfiehlt Abg. Windthorst sein Amendement. Abgeordneter v. Guêrard bekämpft dasselbe.

Abg. Twesten: Der einzige Zweck dieser Bestimmung kann ja nur der sein, daß hervorragenden Männern der Wissenschaft nicht zugemuthet werden soll, ein Examen abzulegen, bevor man sie zu einer praktisch richterlichen Thätigkeit zuläßt. Das gilt eben so gut von preußischen wie von deutschen Professoren, denn wir kennen keine preußische, sondern nur eine deutsche Rechtswissenschaft. Nehmen Sie daher das Amendement Windthorst an.

Abg. Dr. Waldeck: Es ist ganz falsch anzunehmen, daß ein tüchtiger Lehrer des Rechtes zugleich ein tüchtiger praktischer Richter sein werde. Oft wird Jenem die praktische Vorbereitung ganz fehlen, und dies wird für preuß. Gerichte mehr bei außerpreußischen Professoren der Fall sein als bei inländischen Professoren, denen diese Praxis immer etwas näher liegen wird. Ich halte die Beschränkung, welche das Amendement Windthorst aufheben will, grade für eine recht zweckmäßige.

Das Amendement Windthorst wird abgelehnt, §. 5. in der Fassung der Kommission angenommen.

§. 6. wird ohne Diskussion genehmigt, desgleichen in der so amendirten Fassung das ganze Gesetz. (Dagegen u. A. Abg. Windthorst.)

Bevor in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung eingetreten wird, erhält das Wort.

Der Finanzminister: Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Verwaltung der auf Grund der Verordnung vom 17. September 1867 bestehenden Beamtenwittwen- und Waisen-Kassen und die Verwendung ihres Vermögens in den neuen Landestheilen. Durch die Verordnung vom 23. September 1867 ist die Verpflichtung der Civilbeamten bei der Verheirathung der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt beizutreten auch in die neuen Landestheile eingeführt worden, vorbehaltlich der Regelung über die weitere Verwaltung der dort bestehenden Kassen. Der Entwurf schlägt nur vor, die Verwaltung dieser Kassen dem Staate zu übertragen, ebenso die Bezahlung der Pensionen, die voraussichtlich einen Zuschuß erfordern werden, dagegen auch die Bestände der Staatskasse zu überweisen.

Der Entwurf wird auf Vorschlag des Finanzministers der Finanzkommission überwiesen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justizkommission über das Gesetz, betreffend die Todes-Erklärung von Personen, welche an den in den Jahren 1864 und 1866 geführten Kriegen Theil genommen haben. — Die Kommission beantragt das Gesetz so anzunehmen, wie es aus den Berathungen des Herrenhauses hervorgegangen ist. (Referent v. Boetticher.)

Präsident von Forckenbeck: Ich eröffne die General-Diskussion. — Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort. (Bravo.) Es hat sich Niemand zum Worte gemeldet. (Bravo.) Ich schließe die Diskussion. (Bravo.) Wir kommen zur Specialdiskussion über §. 1. Es hat sich Niemand zum Wort gemeldet.

Die einzelnen Paragraphen nnd darauf das ganze Gesetz werden fast ohne Debatte angenommen.

Von dem Rest der T.-O. wird nur noch Nr. 7. erledigt und eine Anzahl Petitionen auf den Vorschlag der Kommission für nicht geeignet zur Berathung im Pleno erachtet.

Schluß $3^1/_2$ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. T.-O. Gesetz über den hannöverschen Provinzialfond.

Parlamentarische Nachrichten.

— Am letzten Sonnabend hat die Kommission des Herrenhauses, der der Laskersche Antrag zur Vorberathung vorliegt, sich über die Anträge schlüssig gemacht, die an Stelle der abgelehnten Deklaration eingebracht sind. Der Antrag des Herrn Blömer wurde mit 8 gegen 6, der des Herrn v. Waldow mit 10 gegen 4 abgelehnt, dagegen der des Herrn v. Below mit 8 gegen 6, also mit einer verhältnißmäßig nicht großen Majorität angenommen. Zum Referenten ist Herr v. Kleist-Retzow ernannt, dessen gedruckter Bericht schwerlich vor Ende dieser Woche erscheinen wird.

— Der vom Abg. v. Hoverbeck eingebrachte Antrag, betr. den Steuerlaß in Ostpreußen hat nur die bedingte theilweise Zustimmung der Staatsregierung gefunden, insofern sie dem Steuererlaß nicht den allgemeinen Charakter geben will, den der Antrag verlangt; dagegen glaubt sie durch Entscheidung über das Bedürfniß in jedem einzelnen Fall dem Zweck des Antrages genügen zu können, ohne ihr Prüfungsrecht durch einfache Annahme des Antrages aufzugeben. Dem Vernehmen nach findet deshalb eine Verständigung zwischen dem Antragsteller und der Staatsregierung über eine Erklärung im obigen Sinne statt, welche die letztere im Hause der Abgeordneten abgeben will.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. Febr. Aus einem neuen Bericht des Verwaltungs-Raths der Märkisch-Posener Bahn entnehmen wir Folgendes:

„Mit Rücksicht auf die so außerordentlich günstige Situation des Unternehmens wird beabsichtigt, einer demnächst einzuberufenden General-Versammlung unserer Actionäre den kurzen Weiterbau von Bentschen nach Lissa anzuempfehlen, um dadurch zwischen Berlin und Schlesien eine neue Verbindung zu gewinnen.

Gleichzeitig kann darauf hingewiesen werden, daß durch die jetzt in Ausführung begriffene Verlängerung der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach Czenstochau der Märkisch-Posener Bahn ein Theil des russisch-polnischen und galizischen Verkehrs zufällt, wie ihr denn auch durch die von der Berlin-Görlitzer Bahn beschlossene Abzweigung nach Dresden die Leipziger Güter zugeführt werden müssen, soweit dieselben dem westöstlichen Verkehr angehören.

Ebenmäßig eröffnen ihr auch die von der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn in nördlicher Richtung jetzt auszuführenden Linien neue Zuflußquellen und durch diese vielseitigen Anschlüsse ist die Märkisch-Posener Bahn wohl dazu berufen, in der allernächsten Zukunft unter den preußischen Verkehrs-Anstalten eine hervorragende Stelle einzunehmen.

Was den Fortschritt des Baues der Bahn anbetrifft, so ist der zum Bahnbau erforderliche Grund und Boden, soweit die Bahnlinie definitiv genehmigt, namentlich in den Kreisen Guben, Krossen, Grünberg, Züllichau, Lebus und Sternberg mit Ausschluß geringfügiger Grundflächen im Wege gütlicher Vereinbarung bereits erworben.

Die Arbeiten sind bereits für die ganze Bahn an tüchtige Unternehmer vergeben, die sich kontraktlich verpflichtet haben, die einzelnen Strecken in den Erdarbeiten und in dem Oberbau mit dem Schlusse des laufenden Jahres fertig zu stellen. Auf den von Seiten des Ministeriums definitiv genehmigten Strecken sind neben der Ausführung der kleineren Brücken die Erdarbeiten in vollem Gange und trotz der ungünstigen Witterung bereits gegen Achtzigtausend Schachtruthen bewegt.

Die Vollendung der Bahn ist hauptsächtich bedingt durch rechtzeitige Fertigstellung der großen Brücken. Es ist deshalb mit dem wichtigsten Theile, der Fundirung derselben, sogleich nach Ausführung der Vorarbeiten begonnen, und sind die Fundamente der Brücken bei Frankfurt und Pommerzig über die Oder, bei Guben über die Neiße und bei Krossen über den Bober zum großen Theil bereits im Herbst v. J. begonnen, und so weit gefördert, daß jetzt die schwierigsten Theile vollendet und mit Eintritt des Frühjahrs der Weiterbau ausgeführt werden kann.

Die Anlieferung der Oberbau-Materialien ist auf jede Weise beschleunigt. Es sind, um eine geeignete Anzahl Angriffspunkte zu bilden, sieben Materialien-Depots eingerichtet, so daß von diesen Punkten aus gleichzeitig und zwar je nach zwei Seiten hin die Arbeit gefördert werden kann. In diesen Depots lagern jetzt bereits 120,000 Stück Schwellen, 320,000 Centner Schienen und 4200 Centner Kleineisenzeug. Die Anfuhr der übrigen Materialien wird bei den jetzigen guten Wegen schnell gefördert, so daß zum Frühjahr sämmtliche Depots vollständig versorgt sein werden, und auch nach den getroffenen Dispositionen der Oberbau bis zum 1. Januar 1869 vollständig hergestellt sein kann.

Ein Theil der Detailpläne für die Hochbauten hat die höhere Genehmigung noch nicht erhalten. Dieser Mangel wird voraussichtlich in wenigen Wochen behoben sein, so daß schon jetzt die Unternehmer die Vollendung der Gebäude auf den verschiedenen Bahnhöfen mit Ausschluß von Frankfurt, Guben und Posen bis zum 1. Januar 1869 kontraktlich zusichern konnten.

Ebenso sind sämmtliche Betriebsmittel an die tüchtigsten Fabrikanten des Inlandes vergeben und von denselben solche Garantien gestellt, daß an der soliden und guten Ausführung, sowie an der rechtzeitigen Ablieferung der Lokomotiven und Wagen bis Ende d. J. nicht gezweifelt werden darf.

Eine Ueberschreitung der Anschlagssumme ist ebenso ausgeschlossen als jede Zahlung oder Ausantwortung von Aktien, der nicht die entsprechende Gegenleistung als anerkanntes Eigenthum der Gesellschaft gegenübersteht. Im Interesse der Sicherheit der Gesellschaft muß der Entrepreneur es sich gefallen lassen, daß ein Theil der ausgeführten Arbeiten in der zur Prüfung bestimmten Frist nicht abgenommen wird und darnach ihm ein zuweilen nicht unbeträchtliches Guthaben in unaufgerechneten Arbeiten verbleibt.

— [Widerlegung.] Die gestrige Nummer der „Ostdeutschen Zeitung" enthält die Nachricht, daß bei einer zu Suchylas in voriger Woche stattgehabten Treibjagd der 16jährige Sohn eines dortigen Häuslers aus Unvorsichtigkeit erschossen worden sei. Von glaubwürdiger Seite geht uns auf Grund der am Orte der angeblichen That aus Anlaß dieses Artikels angestellten Ermittelung die Versicherung zu, daß dies nicht der Fall ist, noch sonst etwas vorgefallen, welches zur Verbreitung dieser Nachricht Veranlassung geben konnte.

— Die Schwurgerichtsverhandlungen in der Buchbinder Bittmann'schen Vergiftungssache beginnen am 17. d. M. und werden voraussichtlich eine ganze Woche in Anspruch nehmen.

— Unser Abgeordnete, Herr v. Tempelhoff hat mit Bezug auf seine neuliche Aeußerung im Abgeordnetenhause — Nr. 21 dieses Blattes — der „Kreuzzeitung" nachstehende Erklärung zugehen lassen:

„Hochgeehrter Herr Redakteur! Sie bringen einen Artikel aus den „Kölner Blättern", den ich dort ignoriren konnte, der mich aber, durch seine Reproduktion in Ihrer so angesehenen Zeitung, zu einer Erwiderung zwingt. — Der evangelische Konsistorialrath Bieck hat mich beschuldigt, schwere Vorwürfe gegen die katholische Bevölkerung, ja gegen die ganze katholische Kirche erhoben zu haben. Meine Worte, auf die sich der Herr Konsistorialrath bezieht, lauteten: „Ich muß bemerken, daß mir die katholische Kirche nicht besonders geeignet erscheint, freiwissenschaftliche Anstalten unter ihre Fittiche zu nehmen."

Wo ist hier irgend eine Anklage gegen die katholische Bevölkerung? Glaubt man in meinen Worten einen Vorwurf gegen die katholische Kirche zu finden, so meine ich, verkennt man das Wesen derselben. Ich denke, daß sie selbst behaupten muß, die Pflicht zu haben, die Wissenschaft zu beschränken, also nicht frei zu lassen. Man mag über diese Kirche denken, was man will, und sie mag sich von Allem befreien, was ein aufgeklärter Katholik an ihrer faktischen Erscheinung vielleicht anders wünschte; das Eine kann sie nicht abändern, daß es in ihr Priester und Laien giebt und daß die Priesterschaft allein zu bestimmen hat, was in religiösen Dingen wahr ist. Den Laien kann es daher nicht erlaubt sein zu forschen, ob diese Glaubenssätze wahr sind, und man wird nicht bestreiten können, daß auf diese Weise für die theologischen Wissenschaften, wie für die Philosophie eine Grenze besteht, sie also nicht frei sind. Da nun so viele Wissenschaften und namentlich die freien, von denen ich allein gesprochen, ihre letzte Begründung in der Philosophie haben, so sind auch alle diese damit begrenzt. Weiter habe ich mit meinem Ausspruche nichts sagen wollen. Ich müßte wirklich bornirt sein, wie die „Kölner Blätter" sich ausdrücken, wenn ich verkennen wollte, daß Mitglieder der katholischen Kirche unendlich viel für die Wissenschaften gethan haben und noch thun; das widerlegt aber das Prinzip nicht, welches ich aufgestellt habe, eben so wenig als die mitunter harten Verfolgungen, die Gelehrte wegen ihrer Forschungen durch katholische Kirchenfürsten wirklich erlitten haben, beweisen, daß diese Verfolgungen in dem Wesen der katholischen Kirche begründet sind. — Mit der ergebensten Bitte, diese Abwehr an derselben Stelle aufzunehmen, wo der Angriff gegen mich gestanden hat, bin ich mit aufrichtiger Hochachtung Ihr ganz ergebenster

Berlin, 31. Januar 1868. v. Tempelhoff.

— Der Handelsminister Graf von Itzenplitz hat bereits vor Jahresschluß die frachtfreie Beförderung aller Gegenstände, welche an den Vorstand des Hülfsvereins für die Nothleidendenin Ostpreußen gerichtet sind oder von diesem abgesandt werden und mit der Bezeichnung „zur Linderung des Nothstandes in Ostpreußen" im Frachtbriefe aufgegeben sind, auf den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen bewilligt.

In Verfolg seiner Vermittelung haben sich die Verwaltungen von 22 Bahnen, darunter die Niederschl. Zweig-, die ostpr. Süd- und die Tilsit-Insterburger Bahn, bereit erklärt, alle Gegenstände, welche an den Vorstand des Hülfsvereins für Ostpreußen gerichtet sind, oder von diesem abgesandt werden, und die Bezeichnung „zur Linderung des Nothstandes in Ostpreußen" im Frachtbriefe tragen, frachtfrei zu befördern.

— Kasino in Posen. Am 1. d. fand eine musikalische Abendunterhaltung statt, an welche sich ein Tanzvergnügen anschloß. Es spielte die Regimentsmusik des 6. Infanterie-Regimentes unter Direktion ihres Musikmeisters Herrn Appold, die Ouverture zu Oberon, das Adagio und das Finale der Sinfonie triomphale von H. Ullrich mit gewohnter Virtuosität. Dazwischen trug Frau Hofpianistin Schwemer, Gemahlin unseres Theaterdirektors, zuerst bei Violoncelle-Begleitung die „Polonaise brillante pour Piano et Violoncelle" von Chopin vor, und dann allein La Cascade von Pauer und die Forelle von Stephan Heller. Der kunstfertige und seelenvolle Vortrag der Frau Schwemer rief allgemeine Bewunderung und Anerkennung hervor. Die Soirée war zahlreich besucht.

— [Handwerkerverein] In der gestrigen zahlreich besuchten geselligen Versammlung des Handwerkervereins hielt Herr Dr. Brieger einen Vortrag über Friedrich Wilhelm I. und Gutzkows „Zopf und Schwert." Der interessante Vortrag fand vielen Beifall. Der Wochendeputirte, Herr Berwin, schloß die Versammlung nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten.

— [„So gehst Du zu Muttern nach Geld?"] Der Etablissementsbesitzer H. in Jerzyce sollte in diesen Tagen mit seinem eigenen Gelde bezahlt werden, doch wurde der betreffende Gast in seinem Unternehmen gestört. Der Gast, dessen Baarschaft in der Börse nicht ausreichte, seine Zeche zu bezahlen, entfernte sich aus der Schänkstube mit den Worten: „Ich muß mal erst zu Muttern nach Geld gehen." Dem nicht ganz unverdächtigen Gaste folgte auf dem Fuße der Schwiegersohn des H. und sah, wie jener um das Haus ging, um daselbst in ein Hinterzimmer einzudringen, wo er in dem Moment, als er die Thür erbrechen wollte, von seinem Verfolger an den Kragen gepackt wurde mit den Worten: „So gehst Du zu Muttern nach Geld?" Doch der Dieb war auch so frei, sich umzudrehen und seinen Gegner an der Kehle zu packen. Zum Glück konnte der letztere noch den Ruf: „Feuer!" hervorgurgeln, worauf die in der Schänke befindlichen Personen herbeieilten und den Dieb, den sie dann der Polizei überlieferten, jämmerlich durchbläueten.

— Gestern gelang es der Polizei einen Haushälter zu entlarven, welcher seinem Brotherrn, dem Inhaber eines Porzellan- und Glaswaaren-Geschäfts nach und nach nicht unbedeutende Waaren-Vorräthe entwendet und verschiedenen Personen seiner Bekanntschaft verkauft hatte.

□ Schroda, 2. Februar. [Unglücksfall; Todesfall; Konzert.] Am 27. Januar d. J. kehrte der Wirth S. aus Glowno von einem Balle anscheinend etwas angeheitert nach Hause zurück. Auf seinem Gehöfte angekommen, sprang er schnell vom Wagen, bückte sich zwischen die Pferde, um sie sofort auszuspannen, und erhielt dabei von dem einen einen solchen Hufschlag an den Kopf, daß er in einigen Stunden seinen Geist aufgab. — Der Besitzer des Rittergutes Strzeszki bei Schroda, Herr Jauernik, ist nach kurzem Krankenlager an einem Schlaganfall, 60 Jahr alt, gestorben. Er war vor Jahren Dominialwoyt in den fürstlich Turn und Taxischen Gütern im Fürstenthum Krotoschin gewesen, wurde sodann königlicher Woyt und schließlich königlicher Distriktskommissarius in Krotoschin. Er kaufte später das Gut Strzeszki und hat dasselbe in einen guten Kulturzustand gebracht. Er wurde in seiner Familiengruft in Strzeszki, wo schon seine erste Frau und einige Kinder ruhen, vor einigen Tagen unter einer großen Begleitung der nachbarlichen Gutsbesitzer u. s. w. beigesetzt. — Das unlängst zum Besten der Armen und der Typhuskranken in Schroda und Miloslaw von den Herren Kreisrichter Thomas, Dr. Eckert und Geistlicher Knast in dem Hüttner'schen Saale hierselbst arrangirte Dilettantenkonzert erbrachte eine Einnahme von ca. 80 Thlr.

Σ Schwerin a. W., 2. Februar. [Wölfe; Export; Theurung.] Bei einem am 29. v. Mts. stattgehabten Treibjagen in der hiesigen Forst, die auf beiden Seiten der Morrner Straße liegt, wurde von dem hiesigen Uhrmacher M., der sich bei der Jagd betheiligte, ein Wolf gesehen. Zwei Tage später wurde, da sich inzwischen noch das Gerücht verbreitet hatte, daß man auch im benachbarten Schweinerter Forstrevier einen Wolf wahrgenommen, eine Jagd veranstaltet, um dem Thier auf die Fährte zu kommen. Leider blieben alle Bemühungen erfolglos. Wie hier glaubwürdig verlautet, sind einem Beamten, der kürzlich von Pinne nach Birnbaum reiste, auf dieser Tour zwei solcher Bestien begegnet.

In welchem Umfange hier der Export an Getreide, Mehl, Spiritus 2c. betrieben wird, erweisen folgende Angaben. Im vorigen Herbste sind ca. 4000 Wispel Roggen und Erbsen per Schiffsfracht von hier abgegangen. Gegenwärtig stehen hier zur Frühjahrsablieferung 5 Schiffe mit 10,000 Ctr. Spiritus, 3 Schiffe mit 4000 Ctr. Mehl, 9 Schiffe mit 1500 Wispel Roggen, 4 Schiffe mit 500 Wispel Erbsen und 1 Schiff mit 1000 Ctr. Syrup. — Die Theuerung aller Lebensbedürfnisse ist hier noch im steten Zunehmen begriffen. Der Scheffel Roggen wurde auf dem letzten Wochenmarkte mit $3^1/_5$ Thlr. und der Scheffel Kartoffeln mit 25 Sgr. bezahlt.

Zum Volksschulgesetz-Entwurf.

(Schluß.)

IV.

Schließlich gelangen wir zu dem Theile des Gesetz-Entwurfes, in welchem alle Interessen, alle Wünsche und Forderungen der Betheiligten kulminiren: zur Lehrer-Dotationsfrage. Der Entwurf behandelt diese Frage in den §§. 32.—40. als den vornehmlichen Inhalt der Schulunterhaltungspflicht, und leitet sie ein durch den Satz: „Insbesondere soll den Lehrern überall ein ihrem Bildungsstande und den örtlichen Verhältnissen entsprechendes Diensteinkommen gewährt werden."

Es hieße, „Eulen nach Athen tragen," wollten wir nochmals darlegen, wie wenig die Mehrzahl der Volksschullehrer ihrer Bildung gemäß dotirt ist, wenngleich nur kürzlich noch Jemand, der sehr gebildet sein will, in unserer Nähe seine Ansicht über diese Angelegenheit dahin laut werden ließ, die Lehrer, großentheils aus dem Bauernstande stammend, müßten deshalb auch wie dieser leben (kaum glaublich, aber wörtlich wahr!) und seien noch viel zu hoch besoldet; auch kann es nicht unsere Absicht sein, auf Grund der amtlichen Statistik mit Zahlen die Unzulänglichkeit der Lehrer-Gehälter nachzuweisen; wir wollen auch die gerechten Klagen einer übergroßen Zahl von Lehrern, daß sie durch tägliche und stündliche Sorgen um das tägliche Brot an der Erfüllung ihrer Amtspflicht geradezu verhindert werden, hier nicht wiederholen, ebenso wie wir weit entfernt sind, in das landläufige wohlfeile Bedauern über die Jämmerlichkeit der pekuniären Stellung unserer Volksschullehrer mit einzustimmen: nein, wir wollen aus Achtung vor der Würde des Volksschulwesens die Lehrer-Dotationsfrage zu keiner gewöhnlichen Nothstandsfrage herabsetzen! Allein im Interesse der hochwichtigen Erziehung unserer Jugend erachten wir es für dringend nothwendig, daß man die Erzieher dieser Jugend endlich einmal angemessen dotire. Dazu ist jedoch erforderlich, daß der obige Satz: „den Lehrern soll überall ein ihrem Bildungsstande entsprechendes Diensteinkommen gewährt werden," soll er nicht Phrase bleiben, in speciellen gesetzlichen Normen über die Dotirung sämmtlicher Lehrerstellen seine Lösung finde. Und solche speciellen Bestimmungen vermissen wir im Gesetz-Entwurf.

Im §. 33 des Entwurfs wird zwar für die Lehrer in Städten unter 10,000 Einwohnern außer freier Wohnung oder einer entsprechenden Miethsentschädigung ein Einkommen von mindestens 200 bis 250 Thlrn., für Rektorate an Bürgerschulen außer der Wohnung 400 bis 600 Thlr bestimmt; aber „in Städten über 10,000 Einwohnern können die vorstehenden Mimimalsätze des Gehalts nach Bedürfniß bis auf den doppelten Betrag erhöht werden." Bei mehrklassigen Schulen sollen die Gehälter der Lehrer unter angemessener Abstufung so erhöht werden, daß der Durchschnittsbetrag aller Gehälter den Minimalsatz um ein Drittheil übersteigt. Nach §. 34 erhalten die Lehrer auf dem Lande: „1) freie Wohnung nebst Wirthschaftsraum und den nöthigen Brennbedarf für Küche und Haus, oder wenn solches nicht in Natur gewährt werden kann, eine angemessene Entschädigung dafür; 2) an Land, Naturalien und Geld so viel, als zu ihrem standesgemäßen Unterhalte erforderlich ist." Was erlangen denn die Lehrer durch diese mit „können" und „sollen" gegebenen

gesetzlichen Bestimmungen? Dadurch wird das traurige Verhältniß der Unbestimmtheit, in welchem sie sich gegenwärtig befinden, doch wahrhaftig nicht beseitigt. Bestimmte Gehaltssätze sind hier nur für die jüngsten Lehrer in Städten von über 10,000 Einwohnern gegeben, für die jüngeren Lehrer in Städten von über 10,000 Einwohnern, für alle älteren Lehrer in Städten und für sämmtliche Lehrer auf dem Lande werden die Gehälter nach wie vor nach Gutachten und Gutdünken normirt werden; von Dienstalterszulagen ist gar erst nirgends etwas erwähnt. Der Entwurf darf nicht die Unbestimmtheit zum Gesetz erheben.

Alle den Volksschulgesetz-Entwurf betreffenden Petionen an das Abgeordnetenhaus ersuchen deshalb um präcise Feststellung 1) der Minimalgehälter sowohl in den Städten als auf dem Lande und 2) von Alterszulagen bis zum Maximalgehalte.

Die Eintheilung der Städte in nur zwei Kategorien ist für die Feststellung der Gehälter nicht ausreichend und entspricht auch verschiedenen Reglements des Unterrichtsministeriums nicht, in denen das letztere selbst schon die Städte nach ihren Verschiedenheitsverhältnissen in drei Kategorien theilt und die Minimalgehälter für jede dieser Kategorien bestimmt mit dem Zusatze, daß dieselben nach oben hin dem Dienstalter des Lehrers entsprechend beträchtlich zunehmen sollen. Es ist daher nicht mehr als billig, daß die Minimalgehälter nicht blos für die Städte von unter 10,000 Einwohnern, sondern auch für die Städte von über 10,000 Einwohnern und für das platte Land festgestellt werden.

Der Einwand, es lasse sich wegen der Verschiedenartigkeit der Preise in den verschiedenartigen Landestheilen die Höhe eines gleichen Minimaleinkommens der Landlehrer nicht feststellen, wird schon dadurch hinfällig, daß die Normirung von Minimalgehältern für die Städte und Städtchen derselben Landschaften bereits in der Gesetzesvorlage als nothwendig und angänglich erachtet worden ist. Wie verschieden auch die örtlichen und provinziellen Verhältnisse sein mögen, und wie verschieden hoch der Werth der Naturaleinkünfte anzuschlagen sei, so läßt sich dieser Werth doch überall nach ortsüblichen Preisen in Thalern angeben, und es läßt sich alsdann sofort bestimmen, ob diese Summe das Minimalgehalt erreicht oder nicht.

Die Gewährung von Dienstalterszulagen an die Lehrer, und zwar nicht blos für die Lehrer in Städten, sondern auch für die des platten Landes, ist einfach ein Akt der Gerechtigkeit gegen alle ältere Lehrer. Auch den Lehrern auf dem Lande muß das Gesetz Dienstalterszulagen gewähren, denn die Landlehrer haben für ihre Ausbildung dieselben Opfer zu bringen, denselben Bildungsgang durchzumachen, dieselben Examina zu bestehen und in ihrem Berufe dieselben Pflichten zu erfüllen: sie sind daher auch zu denselben Gehaltsansprüchen berechtigt.

In Folge dieser Erwägungen, gestützt auf ministerielle Reskripte und eine Gehalts-Skala, wie sie bereits von der Stadt Berlin angenommen ist, haben die Posener Lehrer folgende Abänderungsvorschläge zu den §§. 33 und 34 proponirt.

„Die Lehrer an den Elementarschulen in Städten unter 5000 Einwohnern erhalten freie Wohnung oder eine entsprechende Miethsentschädigung und an anderweitigem Einkommen mindestens 200 Thlr., die Lehrer in Städten von 5000 bis 10,000 Einwohnern erhalten außer freier Wohnung oder der entsprechenden Miethsentschädigung 250 Thlr. als Minimalgehalt.

In dieser Weise steigt das letztere im Verhältniß zur Bevölkerung dergestalt, daß dasselbe mit je 5000 Mehr der Bevölkerung um je 25 Thlr. (neben freier Wohnung oder der entsprechenden Miethsentschädigung) erhöht wird.

Die Minimalgehälter in Städten mit über 60,000 Einwohnern werden denen in Städten mit 60,000 Einwohnern gleich normirt.

Das Gehalt steigt bis zum vollendeten 9. Dienstjahre von 3 zu 3 Jahren um je 50 Thlr., vom vollendeten 9. bis 14 Dienstjahre um 100 Thlr. und dann bis zum 24. Dienstjahre von 5 zu 5 Jahren um je 50 Thlr., so daß spätestens mit dem vollendeten 24. Dienstjahre das Maximalgehalt erreicht ist.

Rektoren an Bürgerschulen in Städten unter 5000 Einwohnern erhalten außer freier Wohnung 500 Thlr., in Städten von 5000 bis 10,000 Einwohnern 550 Thlr. neben freier Wohnung.

In dieser Weise steigt das Maximalgehalt der Rektoren im Verhältniß zur Bevölkerung dergestalt, daß dasselbe mit je 5000 Mehr der Bevölkerung um je 50 Thlr. (neben freier Wohnung oder der entsprechenden Miethsentschädigung) erhöht wird.

Die Dienstalterszulagen für die Rektoren erfolgen nach denselben Grundsätzen wie bei den Lehrern.

Hauptlehrer, welche drei- und mehrklassigen Elementarschulen vorstehen, erhalten als solche außer dem nach ihrem Dienstalter ihnen zustehenden Gehalt eine Zulage von 100 Thlrn."

Zu §. 34: „Der Werth der ad 2 bezeichneten Einkünfte (an Land, Naturalien und Geld) darf als Minimalgehalt für die Landlehrer nirgends weniger als 200 Thlr. betragen.

Die Lehrer auf dem Lande erhalten Dienstalterszulagen ganz wie die Lehrer in den Städten nach der in §. 33 gegenen Skala."

Hiernach müßten die Bestimmungenen über die Erhöhung der Gehälter nach dem Dritttheil des Durchschnittsbetrages (§. 33), über die Abstufung der Minimalsätze nach den verschiedenen Gegenden der Provinz (§. 34), über die Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse der Kommunen bei Feststellung der Lehrergehälter (§. 35), da, wie wir schon früher ausgeführt, nach dem Artikel 25 der Verfassungs-Urkunde der Staat mit seinen Mitteln ergänzend für unvermögende Perioden einzutreten hat, und endlich über die Herabsetzung des Einkommens einer Lehrerstelle (§ 36) gestrichen werden.

Noch zwei wichtige Paragraphen müssen wir zum Schlusse unserer Besprechung berühren, und zwar zunächst §. 37., der die Bestimmung enthält, daß die Einnahme, welche der Lehrer aus einem mit der Schulstelle etwa verbundenen kirchlichen Amte bezieht, auf das ihm zu gewährende Minimal-Einkommen angerechnet werden soll. Bisher ist die Anrechnung der dem Lehrer aus einem kirchlichen Amte zufließenden Einkünfte auf sein Gehalt als Lehrer meistentheils nicht erfolgt, und das erscheint uns auch in der Ordnung, denn das kirchliche Amt erfordert besondere Leistungen vom Lehrer und nimmt die freie Zeit desselben besonders an allen Sonn- und Festtagen in Anspruch, ohne daß ihm von seiner Amtsthätigkeit als Lehrer etwas erlassen wird; die Belassung eines Mehreinkommens für eine Mehrarbeit ist deshalb nicht mehr als gerecht. Der §. 37. muß darum gerade das Gegentheil von dem ausdrücken, was er jetzt fordert. Ferner §. 38.: „Die zur Unterhaltung des Lehrers Verpflichteten haben den neuanziehenden Lehrern bis auf eine Entfernung von 10 Meilen vom Schulorte für die Fortschaffung ihrer Familien und ihrer Effekten Fuhrwerk zu stellen oder eine Entschädigung bis zum Betrage von 20 Thalern zu gewähren. Die Höhe derselben setzt in Ermangelung einer gütlichen Vereinigung die Regierung fest. Eine Rückzahlung der Anzugskosten findet nicht statt." Es ist uns nicht einleuchtend, weshalb die Gemeinden den neu anziehenden Lehrern gegenüber nur bis auf eine Entfernung von 10 Meilen vom Schulorte verpflichtet sein sollen und warum die Reise-Entschädigung auf höchstens 20 Thlr. (bei 10 Meilen mithin 2 Thlr. pro Meile) festgesetzt wird. Kann denn der Lehrer nicht auch auf 20 und 30 Meilen und noch weitere Entfernungen versetzt werden? Eine Gleichstellung der Lehrer auch in dieser Beziehung mit den unmittelbaren Staatsbeamten ist höchst wünschenswerth und folgende Bestimmung angemessen: „Die zur Unterhaltung des Lehrers Verpflichteten haben den neu anziehenden Lehrern für die Fortschaffung ihrer Familien und ihrer Effekten Fuhrwerk zu stellen oder eine Reiseentschädigung von 2 Thlr. pro Meile zu zahlen. Eine Rückzahlung der Anzugskosten findet nicht statt."

Wir haben den Gesetz-Entwurf einer Besprechung unterzogen in der Ueberzeugung, daß eine Diskussion, ganz gleich, von welcher Seite sie kommt, demselben nur förderlich sein kann; wir glauben aber auch durch diese Besprechung bewiesen zu haben, daß es uns nicht darauf ankommt, in den allgemeinen Ruf auf Verwerfung des Entwurfes mit einzustimmen, vielmehr wünschen wir — und wir sprechen in dieser Hinsicht im Sinne einer großen Anzahl von Lehrern, daß derselbe bei seiner Berathung solche Abänderungen erfahre, welche den erhöhten Ansprüchen an die Schule und ihrer Lehrer gerecht werden. Möge von allen Seiten dahin gewirkt werden, daß das neue Gesetz allein aus Rücksicht auf das Interesse der Jugenderziehung vereinbart werde; möge man endlich in diesem Interesse die Volksschullehrer von der schwarzen Sorge, die ihnen Muth und Freudigkeit im Berufe raubt, befreien! und möge man dabei stets bedenken: Eine Hebung der Volksschule ist eine Verminderung des Proletariats.

Julius Albert.

Vermischtes.

* In Bezug auf die Betheiligung Sr. Maj. Korvette „Hertha" bei der Rettung der Korvette der kaiserl. franz. Marine „Roland" erhält die „N. A. Z." aus Syra folgende Mittheilung: „Die „Hertha" befand sich seit dem Anfang Dezember v. J. in Smyrna, nachdem sie früher längere Zeit im Piräus gewesen war, als sie am 25. Dezember, dem Weihnachtstage, durch das preußische Konsulat die Aufforderung erhielt, einer französischen Korvette, die in der Chiosstraße auf einen Felsen gerathen sei, zu Hülfe zu eilen. Der in Abwesenheit des Kommandanten der „Hertha", Kapitän z. S. Heldt, welcher an Bord der „Medusa" nach Konstantinopel gegangen war, das Kommando führende Kapitän-Lieutenant v. Blanc ließ sofort heizen und gab dem preußischen Dampfkanonenboot „Blitz", Kapitän-Lieuten. Jung, die Weisung, ihm zu folgen. Die norwegische Korvette „Nordstern", welche früher als die „Hertha" avertirt worden war, dampfte bereits aus dem Hafen, wurde aber durch die schnellere Gangart der preußischen Schiffe bald eingeholt. Sie fanden nun in der Straße zwischen dem Landvorsprunge, der die Südseite der Bucht von Smyrna bildet, und der Insel Chios den „Roland", welcher in der Nacht zum 24. Dezember mit 8 Meilen Fahrt durch ein Versehen direkt auf eine kleine Felsen-Insel, die Pascha-Insel, südlich von der Insel Spalmatore, so aufgelaufen, daß er vorn nur 6 Fuß Wasser hatte, während sein Tiefgang, wenn flott, vorn 14 Fuß beträgt. Die Aufgabe war nun, den „Roland" in möglichster Eile so leicht als thunlich zu machen, das heißt Geschütze, Kohlen, Wasser, Proviant herauszunehen und dann zu versuchen, ihn abzuschleppen. Der Wind blieb zum Glück überlandig, sonst wäre jede Mühe umsonst gewesen und der „Roland" nicht mehr. Nachdem die Arbeit des Ausladens den 26. u. die Nacht zum 27. hindurch fortgesetzt war, kam Kapiän Lieut. u. der Kapit des „Nordstern" überein, daß dieser, als älterer Offizier, den ersten Versuch machen sollte, den „Roland" abzuschleppen; nachdem er aber ein schweres Tau nach dem andern gebrochen hatte und keinen Erfolg sah, gab er der „Hertha" das verabredete Signal, ihn nun abzulösen. Aber auch selbst der kräftigen Maschine der „Hertha" gelang es nicht, den „Roland" in Bewegung zu setzen. Eben so wenig Erfolg hatte das Zusammenwirken der „Hertha" mit einem großen Raddampfer der Messageries impériales. Man kam nun zu der Befürchtung, der „Roland" habe sich einige Felszacken so tief in Boden und Kiel eingerannt, daß man bei Anwendung einer so starken Zugkraft ihn eher auseinander reißen, als abschleppen würde. Am Abend des 27. traf auf dem Schauplatz die französische Korvette „Kantinat" und in der Nacht die französische Fregatte „Renommee" mit dem Admiral Simon ein. Beide Schiffe hatten Taucher an Bord nnd konnte nun die unter Wasser nöthige Arbeit vorgenommen werden; die Taucher entfernten mehrere Felsstücke und einige schon abgerissene Theile des Kiels, die sich dem Abschleppen entgegenstemmten, der „Roland" wurde durch dann seitwärts beigelaschte leere Prähme noch mehr gehoben und am 29. Vormittags wurde endlich der „Roland" durch die vereinte Anstrengungen von „Hertha" und „Katinat", unter donnerndem Hurrah der Schiffsbesatzungen, losgeschleppt und — war flott, ohne daß der Schiffsboden ein ersichtliches Leck erhalten hatte. — So hatte die „Hertha" die Genugthuung, ihre Anstrengungen durch Erfolg gekrönt zu sehen, nachdem der „Nordstern", schon daran verzweifelnd, sich nach Smyrna zurückbegeben hatte. Die „Hertha" war das Schiff des Tages und die Dankbarkeit der Franzosen den preußischen Offizieren gegenüber, welche Tag und Nacht nicht geruht hatten, um das gestrandete Schiff zu retten, äußerte sich in lebhaftester Weise. Nachdem die „Hertha" nach Smyrna zurückgekehrt war, trafen am andern Tage die französischen Schiffe daselbst ein. Der Admiral Simon und das französische Offizierkorps machten Visiten an Bord der „Hertha", um abermals ihren Dank auszusprechen für die bereitwillige und aufopfernde Unterstützung, die ihnen von der Norddeutschen Marine zu Theil geworden war. Der Kapitän des geretteten „Roland" gab den Gefühlen seines Dankes außerdem noch einen brieflichen Ausdruck.

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Mittwoch den 5. Februar cr. 1) Bei dem Kreisgericht zu Rogasen:

a. dar zu Rogasen unter Nr. 285. belegene, dem Maurermeister Ludwig Wagner gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 7368 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.

b. das im Dorfe Polajewo unter Nr. 53. belegene, dem Heinrich Karl Krüger und seiner Ehefrau Pauline geb. Rosentreter gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 8548 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.

2) Bei der Gerichtstags-Kommission zu Neustadt a. W. die der Juliane verwittwet gewesenen de Sublin geb. Nikowska wiederverehel. Meißner gehörigen Grundstücke Stadt Mieszkow Nr. 4. und 76. und Dorf Mieszkow Nr. 47. abgeschätzt auf 2569 Thlr.

Donnerstag den 6. Februar cr. 1) Bei dem Kreisgericht zu Wollstein das dem Wilhelm Paschke und seiner Ehefrau Julianne Beate Erdmuthe geb. Kernchen gehörige, in Tloker Hauland unter Nr. 14. belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 866 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.

2) Bei dem Kreisgericht zu Kempen das in dem Dorfe Borek mielecki sub Nr. 11. belegene und den Thomas und Susanna gebornen Stas Nawrot'schen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt anf 683 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.

Aufgehoben ist der bei dem Kreisgericht zu Lissa in der Subhastationssache des den Jakob und Anna Rosina Schirmer'schen Eheleuten gehörigen, im Dorfe Murke unter Nr. 35. belegenen Bauerwirthschaft anberaumte Bietungstermin.

Freitag den 7. Februar cr. 1) Bei dem Kreisgericht zu Wollstein:

a. das bem Johann Gottlieb Kluge und seiner Ehefrau Johanna Juliana geborene Wende gehörige, zu Neu-Tuchorzer-Wald-Hauland unter Nr. 11 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1070 Thlr.,

b. die dem Christian Kuske und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Johanna Clara geb. Durak gehörige, zu Droniki unter Nr. 12 und Nr. 25 belegenen Grundstücke, das erstere auf 450 Thlr. 20 Sgr., das letztere auf 100 Thlr., zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 550 Thlr. 20 Sgr.

Montag den 10. Februar c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Kosten die zu Wławie sub Nr. 16. mit Gebäuden und sub Nr. 17. ohne Gebäude belegenen, den Mathias und Josepha geb. Maniewska Jaszkiewicz'schen Eheleuten gehörigen Ackerwirthschaften, von welchen die erstere abgeschätzt auf 5350 Thlr. 10 Sgr., die letztere auf 5476 Thlr. 11 Pf., beide zusammen abgeschätzt auf 10,826 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf.

Aufgehoben ist die bei dem Kreisgericht zu Krotoschin eingeleitete Subhastation des den Eheleuten Kasimir und Marianna Kowalski gehörige Grundstück Gościejewo Nr. 30.

Specielles Verzeichniß

der für die Hilfsbedürftigen in Ostpreußen und Posen eingegangenen Beiträge.

(Fortsetzung.)

(Die Namen der mit N. N. bezeichneten Geber waren unleserlich.)

Letzter Beitrag 5451 tlr. 14 sgr. 9 pf. und 2 Rub. 50 Kop.

Sammlung des Herrn Kuczynski: Kfm. Heimann Marcus 10 tlr., Kutscher August Geisler 15 sgr., Kfm. v. Koronowicz 1 tlr., L. Kantorowicz 1 tlr., Moritz Katz 1 tlr., S. K. G. 15 sgr., Jakob Neufeld 15 sgr., S. Heimann 1 tlr. In Summa 15 tlr. 15 sgr.

Sammlung des Herrn Martin: Weiß 1 tlr., Lambert 6 tlr., Dr. v. Koszutski 3 tlr. In Summa 10 tlr.

Sammlung des Herrn Obersten v. Below: Pr.-Lieuten. v. Barfuß-Falkenberg 1 tlr. f. Ostpr., Sek.-Lieut. Hertwig 1 tlr. f. Ostpr., Sek.-Lt. Schultze 1 tlr. f. Ostpr., Prem.-Lt. Linke 1 tlr. f. Ostpr., Sek.-Lieut. Neumann 1 tlr. f. Ostpr., Rittmeister v Manstein 2 tlr., Hauptm. v. Schierstedt 1 tlr. f. Ostpr. In Summa 8 tlr.

Sammlung der Herren Lissner u. Kleemann: Fr. Laura Baarth 25 tlr. f. Ostpr., Heimann Saul 10 tlr., Nathan Hamburger 2 tlr., Paul Jolowicz u. Sohn 5 tlr., Baumeister J A. Weyer 3 tlr., Kaufm. S. M. Nathan 1 tlr., Wwe. Korach 10 sgr., N. N. 10 sgr., Wwe. Radt 2 tlr., Destillateur Koschmann Labischin 2 tlr. f. Posen, N. N. 1 tlr. f. Posen, J. K. 1 tlr., Kaufm. Fränkel 1 tlr., N. N. 10 sgr. f. Posen, N. N 1 tlr., Herrmann Caro 1 tlr., Michaelis Töplitz 3 tlr., Adolph Peiser 1 tlr., Herrmann Neumark 20 sgr., S. Beischon 1 tlr., Mann Möller 1 tlr., Frau H. H. 15 sgr., Kfm. Rud. Kleemann 10 tlr., Kfm. Abr. Packscher 2 tlr., Bürstenmacher Sperling 5 sgr, L Auerbach 5 tlr. f. Posen, A. H. Peiser 1 tlr. f. Posen, Louis Götz 2 tlr., Wittwe Goldschmidt 20 sgr., Gastwirth Lachmann 15 sgr., S. L. 1 tlr., Adolph Damrosch 1 tlr., Wittwe Amalie Bley 2 tlr., Neh. Brodnitz 5 tlr., D. B. 1 tlr. In Summa 94 tlr. 15 sgr.

Ferner sind eingegangen: vom Kaufmann Plescher 5 tlr., Dr. H. Cegielski 15 tlr., M. Neustädter 15 sgr., gesammelt durch den Dziennik Poznanski 100 tlr. 10 sgr., vom Reg.-Assessor v. Wegnern 3 tlr., v. Treskow-Wierzonka 15 tlr., Franz Jagielski 2 tlr, Samuel Jaffe (für verschämte Arme) 100 tlr.

Im Ganzen sind eingegangen 5820 tlr. 9 sgr. 9 pf. und 2 Rub. 50 Kp.

Sammlung für Ostpreußen.

An Beiträgen für die Nothleidenden in Ostpreußen gingen uns ferner zu: Von P. u. S. in Dobrzyca der Ertrag einer Spielpartie, bestehend in 1 Thlr. Fernere Beiträge nimmt gern entgegen

Die Expedition dieser Zeitung.

Angekommene Fremde

vom 4 Februar.

SCHWARZER ADLER Rittergutsbesitzer Luther aus Lopuchowo, Kaufmann Rösch aus Berlin, Rentier v. Kowalewski aus Breslau.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Moszczenski aus Brzeszyce und v. Tulodziecki aus Polen, die Gutsbesitzer v. Czerwinski aus Czachowo und v. Stasinski aus Konarzewo.

BAZAR. Gutsbesitzer Potocki aus Będlewo, Bürger Mieroslawski a. Gnesen.

HOTEL DE PARIS. Die Rittergutsbesitzer v. Budziszewski aus Kiącz und v. Chrzanowski aus Broniszewo, Agronom Rychter aus Morownica, Landwirth Bahr aus Rogasen, Kaufmann Stan aus Gollancz.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Gebr. Lewyn aus Dolzig, Heldt aus Miloslaw, Meyer aus Grätz und Braun aus Rawicz, Wirthschafts-Inspektor Klein aus Sliwno, Gutsbesitzer Knoth aus Woczalkowo.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Glaß und Glück aus Grätz, Mühlenbesitzer Mänel aus Neutomysl, Rabbiner Dr. Horrowitz aus Märk.-Friedland.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 13. Februar c. um 11 Uhr Vormittags sollen drei ausrangirte Postwagen, ein zweisitziger und zwei viersitzige, auf dem hiesigen Posthofe im Wege der Auktion, unter Vorbehalt des Zuschlags der Ober-Postdirektion, meistbietend verkauft werden.

Drei Tage vor dem Verkaufstermine werden dieselben in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Ansicht ausgestellt sein.

Posen, den 3. Februar 1868.

Post-Amt.

Skrzeczka.

Bekanntmachung.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

Sonnabend den 25. April d. J. ist der letzte Termin zur Auslösung der vom 2. Oktober 1866 bis ult. März 1867 versetzten Pfänder und zwar von Nr. 6101. bis 10,766 inkl

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags ausgelöst werden.

Hierauf **Montag den 27. April d. J.** und die folgenden Tage öffentliche Versteigerung im Lokale der Pfandleihanstalt, Schulstraße Nr. 10.

Posen, den 25. Januar 1868.

Der Magistrat.

Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 149. heute eingetragen, daß der Kaufmann **Julius Wolffsohn** zu Posen für seine Ehe mit **Fanny Plonski** durch Vertrag vom 21. Dezember 1860 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 29. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Birnbaum,

den 14. Dezember 1867.

Das zu Krebbelmühle unter Nr. 3/4. belegene, dem Mühlenbesitzer **Karl Julius Karow** und seiner Ehefrau **Anna** geborenen **Schwachhöfer** gehörige Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 6470 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Juli 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Die unbekannten Erben des Ausgedingers **Samuel Röhr** und seiner Ehefrau **Dorothea** geb. **Lehmann** werden öffentlich vorgeladen.

Sprzedaż konieczna.

Królewski sąd powiatowy w Międzychodzie,

dnia 14. Grudnia 1867.

Nieruchomości położone w Krebbelmühle pod Nr. 3/4, do właściciela młyna **Karola Juliusza Karowa** i żony jego **Anny** z **Schwachhoeferów** należące, oszacowane na 6470 tal. wedle taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 20. Lipca 1868.

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy dla pretensyi realnéj nie okazującéj się z księgi hipotecznéj, zaspokojenia z ceny kupna poszukują, winni się z swoją pretensyą do sądu zgłosić.

Nieznajomych sukcesorów wymiernika **Samuela Roehra** i żony jego **Doroty** z **Lehmannów** zapozywa się publicznie.

Bekanntmachung.

Das erbschaftliche Liquidations-Verfahren über den Nachlaß des zu Posen am 3. Juli 1866 verstorbenen Hauptmanns **Peter Paul von Polczynski** ist beendet.

Posen, den 11. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Die beiden hierselbst am alten Markte gelegenen, zum Nachlasse des Destillateurs **Peter Paul Hubert** gehörigen Hausgrundstücke Altstadt Nr. 10. und 11. sollen einzeln oder auch zusammen aus freier Hand verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, ihre Gebote an den unterzeichneten Bevollmächtigten der Hubertschen Erben entweder schriftlich oder mündlich in dessen Bureau in den Nachmittagsstunden abzugeben, wo zugleich genaue Auskunft über den Hypotheken-Zustand der beiden Grundstücke ertheilt werden kann. **Posen,** den 31. Januar 1868.

Der Justiz-Rath **Tschuschke.**

(Beilage.)

Gasthofs-Verkauf.

Die zu Dom. **Zembowo** gehörende Gastwirthschaft mit Scheune und Stallungen, sämmtlich im guten baulichen Zustande, soll bei einer Anzahlung von 1000 bis 1500 Thlr. aus freier Hand verkauft werden. Fünfzig Morgen Land, darunter Hopfenboden und ausreichende Wiesen können dazu auf Wunsch pachtweise überlassen werden. Näheres auf frankirte Anfragen beim Wirthschaftsamt **Zembowo** bei Neustadt bei Pinne.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine Weinstube vom 1. Stock in die Souterrains meines Hauses verlegt habe und warme Küche dabei führe.

A. Pfitzner,
Markt Nr. 6.

Die unterm heutigen Tage erfolgte Eröffnung eines am hiesigen Platze gegründeten

Agentur-, Kommissions- und Incasso-Geschäfts

beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Max Wolfsohn,
Comptoir: Bergstraße Nr. 8. Parterre.

Geschäfts-Eröffnung!

Vom heutigen Tage habe ich am hiesigen Platze eine

Korken-Fabrik

eröffnet und empfehle mein Lager aller Sorten **Wein-, Bier- und Mixtur-Korken, Korkspunde, Korksohlen** ꝛc. ꝛc. zu soliden Preisen.

Max Petersdorff,
Korken-Fabrikant.
Wronkerstraße Nr. 8.

Von Ostern d. J. ab finden ein oder zwei Mädchen bei einer in der Nähe der besten Schulen **Breslau's** wohnenden gebildeten Wittwe aus anständiger Familie, deren einzige Tochter eine höhere Töchterschule besucht, Pension resp. mütterliche Pflege. Ein guter Flügel steht zur Benutzung.

Nähere Auskunft ertheilt gefälligst Herr Dr. *H. Grätz* im Fränkelschen Seminar.

Zum Beginn der Bausaison empfiehlt **guten Gogoliner Stückkalt** bei prompter Bedienung und preiswürdig — auf beliebige Stationen stellbar.

Gogolin O/S. Das Speditions-Bureau:
Herm. Jaroschek.

Ein fast noch neuer **Gehpelz** ist zu verkaufen. Näheres im Laden Sapiehaplatz- u. Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 36.

Donnerstag den 6. Februar bringe ich mit dem Frühzuge einen großen Transport **frischmelkender Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in Keilers Hôtel zum Verkauf.

W. Hamann.

!Wiederholt!

Wegen **gänzlicher Aufgabe** des Geschäfts haben wir, um möglichst schnell damit zu räumen, die Preise für die noch vorhandenen Waaren nochmals **bedeutend** herabgesetzt.

M. Magnuszewicz & Co.

Den geehrten Herren **Hôteliers** hier offerire ich einen Posten schöner **Klingelzüge** zu auffallend billigen und herabgesetzen Preisen.

M. Zadek jun., Neuestraße 4.

Singers echt amerikanische Nähmaschinen

sind die **einfachsten** in der Konstruktion, am **dauerhaftesten** in Hinsicht des Materials und am **vielseitigsten** in der Leistungsfähigkeit, da es die **einzigen** Maschinen sind, die alle Arten Stoffe mit allen Sorten Faden gleichmäßig schön nähen.

Die neue Familien-Nähmaschine

arbeitet geräuschlos, leicht u. sicher und näht sowohl die feinsten, wie auch ganz starke Stoffe; der Hauptvorzug andern Nähmaschinen gegenüber ist aber, daß die **Singersche Maschine** kaum **die Hälfte der Apparate bedarf,** welche andere Nähmaschinen haben **müssen,** aber dennoch **bessere und vielseitigere Arbeiten** liefert, wie irgend andere Systeme, und ist dadurch das Erlernen des Nähens und die Handhabung der Maschine staunenswerth leicht. Auch braucht diese Maschine behufs der Reinigung nie auseinander geschroben zu werden, da die Mechanik geschützt ist und nicht schmutzig wird, es ist dadurch die Maschine stets zum Gebrauch fertig. Diese Maschine wird auch geliefert mit

Kettenstich- und Knopfloch-Apparat.

Singers Nr. 2. Maschine

für **Schneider, Schuhmacher, Kürschner, Sattler** und alle **Gewerbetreibende** ist in den **königl. preuß. Militär-Werkstätten** zahlreich vertreten und bei Tausenden von Handwerkern in Gebrauch. Diese Maschine ist, von Fachmännern anerkannt, die **beste** und **billigste,** da dieselbe durch Haltbarkeit und stets korrekten Gang auch bei der angestrengtesten jahrelangen Benutzung jedes andere Fabrikat übertrifft.

Obige Maschinen sind stets bei mir in Thätigkeit zu sehen, werden unter vollständiger Garantie verkauft und können auch durch Miethe als Eigenthum erworben werden.

Gebrauchsanweisungen in deutsch und polnisch. **Unterricht** gratis in oder außer dem Hause.

Die Agentur für das Großherzogthum bei **Anna Scholtz** in **Posen,** Wilhelmsstr. Nr. 24.

Milch.

Die anerkannt schöne Milch vom Dominium **Chludowo,** Wilhelmsstraße Nr. 16a. neben der Hofbuchdruckerei, erhalte ich jetzt in größerer Quantität als bisher und kostet das Quart bis zum 31. März c. 1 Sgr 2 Pf., worauf ich die geehrten Abnehmer aufmerksam mache.

Carl Handke.

Täglich frisch gebrannten **Kaffee,** namentlich Gattungen à 11 und 12 Sgr. pro Pfund empfiehlt in feinem Aroma.

T. Luziński,
Wilhelmsstraße Nr. 13.

Alle Sorten **Backobst,** so wie **Pflaumenmus** in bester Qualität empfiehlt billigst

Goritz,
kleine Gerberstraße 4.

Gruß-Thee,

das Pfund $17\frac{1}{2}$ Sgr., zwei Pfund à 1 Thlr. offeriren

Gebrüder Miethe,
Sapiehaplatz 1.

Fl. 20,000, 4000, 2000 ꝛc. zu gewinnen am 19. d. Mts. in der

Frankfurt a/M. Geldlotterie.

Hierzu versendet $\frac{1}{2}$ Loose à 4 Thlr., $\frac{1}{4}$ à 2 Thlr., $\frac{1}{8}$ à 1 Thlr., nur gültig für obige Ziehung ohne Erneuerungsanspruch und Freiloos,

S. Bach's Lotterie-Geschäft, **Berlin,**
Gertraudtenstraße 4.

St. Martin 58. 1 Tr. hoch ist sofort ein möbl. Zimmer zu vermiethen.

Gr. Gerberstr. 25. 1 Tr. v. h. möbl. Z. z. verm.

Wallischei 87., 2 Treppen vorn heraus, wird zu einem möbl. mit Bett versehenen Zimmer ein Stubenkollege gewünscht.

Graben Nr. 25.
Wohnungen von 6 und 3 Zimmern sofort zu vermiethen. Näheres: Dr. **Szafarkiewicz,** Breslauerstraße 9.

Die billigste Buchhandlung der Welt.

Bücher-Preisherabsetzung!!

Interessante Werke u. Schriften! Pracht-Kupferwerke!!

Classiker, Romane, Belletristik, Unterhaltungslektüre u. v. A.
für jeden Bücherfreund und jede Bibliothek!!

Zu herabgesetzten Spottpreisen!

Garantie für neue, vollständige, fehlerfreie Exemplare.

„**Kaulbach's Album**", Prachtkupferwerk, groß Folio-Format, Original-Zeichnungen, von Wilhelm v. Kaulbach, nebst erklärendem Text, elegant gebunden, nur 35 Sgr.! — **Flygar-Carlén's** Werke, enthaltend deren so beliebte **14** Romane, die hübsche deutsche Ausgabe in **100** Bänden, nur $3\frac{5}{6}$ Thlr.! — (NB. Noch nie sind die so beliebten **14** Romane in 100 Bänden so billig offerirt.) — 1) **Mythologie, Illustrirte,** populäre, aller Völker, 10 Bände mit hunderten Abbildungen. 2) Geschichte der Schöpfung, 2 Bde., mit den Kupfertafeln, beide Werke zus. nur 55 Sgr. — 1) **Lessing's** Werke, elegante schöne Oktav-Ausg., 2) Historische **Unterhaltungs-Bibliothek** beliebter Schriftsteller, in 25 Theilen, beide Werke zusammen nur 1 Thlr.!! — **Meyer's Universum,** weltberühmtes Prachtkupferwerk, mit den hunderten Stahlstichen, die beste Quart-Ausgabe, in 3 Pracht-Einbänden, mit Vergoldung, nur 3 Thlr. 28 Sgr.! (Werth über das Vierfache). — **36** der beliebtesten neuesten Tänze für Clavier, zus. nur 38 Sgr.! — **Büffon's** illustr. **Naturgeschichte,** 2 Bände mit hunderten Kupfern, nur 1 Thlr.! — **Volger's** Naturgeschichte aller Reiche, 3 Bände, groß Oktav, mit über 1200 Abbildungen, nur 35 Sgr.! — 1) Livingstone's Reisen, 2) Andersson's Reisen, 3) Vogel's Reisen, alle drei Werke zusammen nur 40 Sgr.! — 1) **Humboldt's** Cosmos, die Cotta'sche Original-Ausgabe in 4 Bänden, eleg.! 2) Humboldt's Erinnerungen, Briefe, Nachlaß ꝛc., elegant, 3) Hoffmann's Geographie, mit vielen Kupfern (auch Farbendrucke), alle **3** Werke zusammen nur $4\frac{1}{2}$ Thlr! — **Göthe's** sämmtliche Werke, die feine vollständigste Cotta'sche **Pracht-Ausgabe,** feinstes Papier, mit Portr. in Stahlst., elegant! nur 8 Thlr.! — 1) **Schiller's** sämmtl. Werke, die vollständige Originalausgabe in 12 Bänden, 2) **Lichtenberg's** Werke, 5 Bände, mit Holzsch., 3) Die **Schätze** der deutschen National-Literatur in Wort und Bild, großes Prachtkupferwerk m. **90** feinen Illustrationen, herausgegeben von den bedeutendsten neuesten Schriftstellern, groß Folio, elegant, alle drei Werke zus. nur 2 Thlr. 28 Sgr.! — 1) Humoristische Bilder, Album aus den Düsseldorfer Monatsheften, mit den feinen Kupfern, groß Quart, 2) Memoiren der Rigolboche, beide Werke zus., 1 Thlr.! — **Freya,** beliebtes Kupferwerk, groß Quart, mit über 100 Illustrationen (auch Stahlstiche und Farbendrucke), nur 35 Sgr! — Deutsche **Jugend Zeitung,** Große, 3 Jahrgänge, größtes Okt.-Format, Ladenpreis 8 Thlr. à 1 Thlr.! (Alle drei Jahrgänge zus, an Inhalt eine Jugendbibliothek v. 20 Bdn. repräsentirend, nur $2\frac{1}{2}$ Thlr.!) — **Die Kunstschätze Wien's,** großes Prachtkupferwerk ersten Ranges, mit erklärendem Text von Perger, **sämmtliche Wiener Gemälde-Gallerien** enthaltend, mit 108 meisterhaften Stahlstichen, (Kunstblätter des österr. Lloyd in Triest) größtes Quart, Pracht-Ausg., statt 30 Thlr. nur 6 Thlr.! (kleinere Ausg. 3 Thlr). — **Die Kunstschätze Venedig's,** Gallerie der Meisterwerke venetianischer Malerei, großes Prachtkupferwerk, dito, vom Lloyd n Triest, Text von Pecht, do., nur 6 Thlr.! **Thümme's** sämmtl Werke, 8 Bde., nur 40 Sgr.! — **Löbe's** Landwirthschaft, 700 Oktavseiten Text, mit 300 Illustrationen nur 1 Thlr.! — 1) **Der Ehespiegel** (vers.), 2) Ein gefallener Engel, beide Bücher zus. nur 1 Thlr.! **Casanova's** Memoiren, vollständigste deutsche illustrirte Pracht-Ausgabe in 17 Bänden, groß Oktav, nebst der Bildergallerie von ca. 100 Kupfertafeln, nur 8 Thlr.! — 1) **Casanova's** Memoiren, Auswahl mit Kupfern, 2) **Pariser Balldamen und Bälle,** Studien, mit Titelbild, **beide** Werke zus. nur $1\frac{1}{2}$ Thlr.! — 1) **Shakespeare's** sämmtliche Werke, illustrirte neueste Ausg., in 12 Bdn., mit Stahlst., in reich vergold. Pracht-Einbdn., 2) **Unterhaltungs-Magazin,** über **100** Romane, Novellen ꝛc., mit 125 Illustr, Quart, beide Werke zusammen nur $2\frac{1}{2}$ Thlr.! — **Chevalier Faublas,** Abenteuer ꝛc., neueste große deutsche Pracht-Ausgabe, vollständig in 2 großen Oktavbänden, elegant, $2\frac{1}{2}$ Thlr.! — **Faublas,** Auswahl, 3 Bde, 28 Sgr.! — Pölitz gr. Weltgeschichte, 7te neueste Auflage, 5 Bde. gr. Okt., nur 58 Sgr! — **Humboldt's** Reisen, die vollständige neueste Ausgabe, 12 Theile, in 2 starken Bänden, Velinpapier, eleg., nur 45 Sgr.! — **Feierstunden,** großes Pracht-Kupferwerk mit hunderten Abbildungen und Kunstblättern (Stahlstiche und Farbendrucke), Text der beliebtesten Schriftsteller, 2 Bde., größt Oktavformat, zus. nur 48 Sgr.! — 1) Memoiren einer Lorette, 2) einer leichten Person, 3) eines Kammermädchens, 3 Werke mit Bildern, zus. nur 58 Sgr.! — 1) **Hauff's** sämmtl. Werke, 15 Theile, Klassiker-Format, 2) **Zschokke's** Novellen, 3 Oktavbände, beide Werke zus. nur 2 Thlr. 28 Sgr.! — **Wieland's** sämmtl. Werke, neueste Original-Ausgabe, in 36 starken Bänden, eleg., nur 6 Thlr.! — **Psyche,** dargestellt in 16 Kunstblättern, Quart, nur 2 Thlr.! — **Alex. Dumas'** Romane, deutsch, **128** Theile, nur $4\frac{1}{2}$ Thlr.! — **Eugen Sue's** Romane, deutsch, **128** Theile, nur $4\frac{1}{2}$ Thlr.! — Therèse philosophe, 1775, nur 2 Thlr.! — Die **geheime Hülfe,** von Dr. **Heinrich,** (versiegelt), 1 Thlr.! — Die Geheimnisse des Theaters, 10 Bände mit — Kupfertafeln — nur 3 Thlr.! — Memoiren von **Ninon de l'Enclos,** 2 Bde., nur 28 Sgr! — **Illustrirte Zeitung,** der vollständige Band, größtes Format, mit vielen Tausenden Abbildungen, nur 1 Thlr! (6 verschiedene vollständige Bände zusammen nur 5 Thlr.!) — **Musée secret,** dargestellt in Kunstblättern, 2 Thlr.! — Gedichte nach Grecourt, 2 Bände groß Oktav, mit Titelbild (selten), 2 Thlr.! — Die Geheimnisse des Schaffot's, von Sanson, Scharfrichter, vier Bände, groß Oktav, nur 28 Sgr.!! — **Friederike Bremer's** Romane, **92** Theile, nur 3 Thlr.! — **Venedig** und **Neapel,** 8 Theile mit **48** Pracht-Stahlstichen, von Poppel und Kurz, nur $1\frac{1}{2}$ Thlr.! — Lenchen im Zuchthause, von Reinhardt, nur $1\frac{1}{2}$ Thlr.! — **Conversations-Lexikon,** großes allgemeines, neueste Aufl., 1852, vollständig in 15 starken Bänden, größtes Lexikon-Format, A—Z, statt 15 Thlr, nur 6 Thlr.! — Hamburger Broschüren, von 10 Sgr. bis 1 Thlr., je nach Ordre. — **Bulwer's** und **Scott's** ausgewählte Romane, 9 Bände, groß Oktav, nur 1 Thlr.!! — **Album** von **200 Ansichten, Städten,** Gebäuden, Sehenswürdigkeiten, auf **feinen** Stahlstichen, in Quart, mit vergoldeter Enveloppe, nur 1 Thlr.! — **Bibliothek** deutscher Klassiker, 60 Bändchen mit Portraits der Dichter, zusammen nur 1 Thlr.!!

Gratis werden bei Aufträgen von 5 Thlr. an die bekannten Zugaben beigefügt; bei größeren Bestellungen noch: **Kupferwerke, Klassiker** ꝛc.

Geschäftsprincip! Jeder Auftrag wird sofort prompt und exakt vollständig effektuirt, wie bereits seit über zwanzig Jahren. — Ein geehrtes Publikum, wie unsere werthen Kunden in fast allen Orten Deutschlands, bitten Ihre Ordres wiederum einzusenden an die

J. D. Polack'sche Export-Buchhandlung in Hamburg,
Geschäfts-Lokalitäten: Bazar 6/8.

Ein **Brennerei-Verwalter** (gegenwärtig in Stellung), der deutschen u. polnischen Sprache mächtig, mit guten Zeugnissen versehen und im Stande, eine ansehnliche Kaution zu stellen, sucht zum 1 Juli c. eine anderweitige Stellung.

Beliebige Offerten erbittet man durch frankirte Briefe unter Chiffre ***C. O.*** poste rest. **Mur. Goslin.**

Lehrlinge,
welche das Korkschneiden erlernen wollen, können sich melden in der Korkenfabrik von

Max Petersdorff,
Wronkerstraße Nr. 8.

Ein junger Mann aus anständiger Familie kann in meinem Stettiner Getreide-Export-Geschäft als Lehrling sofort placirt werden.

Selbstgeschriebene Briefe unter Adresse ***Joseph Neisser,*** Stettin.

Ein erfahrener, **militärfreier Inspektor,** der schon mehrere Jahre selbstständig gewirthschaftet hat, sucht eine ähnliche Stellung sofort oder zum 1. März

Gefällige Offerten unter ***K. Z. 365.*** **Stralsund,** Langestraße **B. 177.**

Für eine größere Wirthschaft wird ein nicht zu junger deutscher **Hofbeamter** gesucht, der polnisch spricht.

Meldungen nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Ein geprüfter jüd. Lehrer (Primaner), der auch im **Hebräischen** und **Musik** unterrichten kann, wünscht vom 1. April c. bei ganz bescheidenen Ansprüchen eine Haus- oder öffentliche Lehrerstelle in einer größeren Stadt.

„Musterhafte" Zeugnisse und Empfehlungen von Autorit. stehen zur Seite.

Auskunft ertheilt Herr ***A. Malachowski*** in **Strzelno.**

Zum 1. April kann ein junger Mann als **Wirthschaftseleve** placirt werden in **Kowalskie** bei Pudewitz.

Ein junger **militairfreier Wirthschafts-Inspektor,** 8 Jahr bei derselben thätig, beider **Landessprachen mächtig,** dem die **besten Zeugnisse** zur Seite stehen, sucht vom 1. April oder Juli eine andere Stelle. Gef. Off. sub ***M. R.*** poste rest. **Schwersenz.**

Ein junger Mann wünscht in den Abendstunden eine Buchführung zu übernehmen. Gef. Offerten werden unter ***E. F.*** in der Exped. dies. Zeitung erbeten.

1 Thlr. Belohnung

Demjenigen, der mir meinen kleinen **Hund** (grauer Spitz), mit einem Ohre, wiederbringt.

Gieseke,
Bäckerstraße Nr. 14.

Familien-Nachrichten.

Rebecca Bergas,
Moritz Kantorowicz,
Verlobte.
Grätz. Stettin.

Die Sonntag Abend glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau **Henriette** geb. **Kuttner** von einem munteren Töchterchen zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an

Posen, den 4. Februar 1868.

Adolph Mundt.

Gestern Abend entriß uns der unerbittliche Tod nach langem Schmerzenslager unsern innig geliebten Gatten, Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder und Schwager, den Kaufmann

Max Schlesinger,

in seinem 34. Lebensjahre.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 2 Uhr statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Todesfälle. Geh. Kanzleirath a. D. Friedrich Warnstedt in Berlin, Verw. Frau Superintendent Amalie Starke, geb. Keßler in Friedeberg N. M., Waisenhauslehrer Hugo Deckert in Bunzlau, Oberhofmeister Rudolph v. Langenn in Dresden, Frau J. v. Lehsten, geb. v. d. Lühe in Ludwigslust, Frau Auguste Weber, geb. Taubert in Berlin, Knopfmacher Eduard Sommer in Berlin, Frau Mathilde Hoge, geb. Avianus in Berlin, Frau Sophie Köhler, geb. Neumann in Schönerlinde, Amtmann August Wendenich in Potsdam, königl. pens. Förster Carl Schultze in Oranienburg.

Stadttheater in Posen.

Dienstag, den 4. Februar. **Das Glöckchen des Eremiten.** Oper in 3 Akten. — Dann: **English spoken.** Posse mit Gesang in 1 Akt.

Mittwoch, den 5. Febr. Zum ersten Male: **Aschenbrödel.** Lustspiel in 4 Akten von R. Benedix.

Donnerstag, den 6. Febr. **Der Maurer und der Schlosser.** Komische Oper in 3 Akten von Auber. — Hierzu: **English spoken here.** Schwank in 1 Akt nach dem Französischen von A. Winter.

Volksgarten-Saal.

Das nächste (XV.) **Sinfonie-**Konzert findet **nicht** Mittwoch den 5., sondern **Mittwoch den 12. Februar** statt.

W. Appold.

CONCERT
zu milden Zwecken
in Schrimm
am Sonntag den 9. Februar
im Saale des Hrn. **Kadzidłowski.**
Anfang 7 Uhr Abends (präcise).
Entrée 1 Thlr.

Volksgarten-Saal.

Heute Dienstag den 3. Februar 1868
dritte große Vorstellung
der unter dem **Patronate der Königin Viktoria** stehenden

Japanesischen Drachen-Truppe

von **London, Paris, Berlin** ꝛc.
Sperrsitz 20 Sgr., Parterre-Stehplatz 10 Sgr., Gallerie $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Kassenöffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr.
Billets sind von 12 Uhr an im Saale zu haben.
Alles Nähere besagen die Anschlagzettel.

Morgen Vorstellung.

Wegen kontraktlicher Verpflichtungen nach St. Petersburg findet Freitag den 7. Februar c. **unwiderruflich die letzte Vorstellung** statt.

Wallace & Bert,
San Franzisko.

Hilfe! Hilfe!
Kladderadatsch
schwimmt!

Heute und morgen **Eisbeine** bei

H. Ellert, Wallischei 91.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 4. Februar 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $85\frac{1}{8}$ Br., do. Rentenbriefe $89\frac{1}{4}$ Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen 98 Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen 98 Br., poln. Banknoten $84\frac{3}{4}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Febr. $74\frac{1}{4}$, Febr.-März $74\frac{1}{2}$, März-April $74\frac{3}{4}$, Frühjahr $75\frac{1}{2}$, April-Mai $75\frac{1}{4}$, Mai-Juni $75\frac{1}{4}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gek. 12,000 Quart, pr Februar $18\frac{13}{24}$—$18\frac{7}{12}$, März 19, April $19\frac{1}{3}$, Mai $19\frac{5}{6}$, Juni $20\frac{1}{4}$, Juli —.

[Privatbericht.] **Wetter:** Stürmisch. **Roggen** niedriger, pr. Februar $74\frac{1}{4}$ bz., $\frac{1}{8}$ Gd., Febr.-März $74\frac{1}{2}$ Gd., Frühjahr $75\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., April-Mai $75\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., Mai-Juni $75\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Juni-Juli $74\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., Juli-August $68\frac{1}{2}$ Gd.

Spiritus behauptet, gek. 12,000 Quart, pr. Februar $18\frac{7}{12}$—$\frac{5}{8}$—$\frac{2}{3}$ bz., März $19\frac{1}{12}$ bz. u. Gd., April $19\frac{1}{2}$ bz., Gd. u. Br., April-Mai $19\frac{2}{3}$ Gd. u. Br., Mai $19\frac{5}{6}$ Gd., $\frac{11}{12}$ Br., Juni $20\frac{1}{4}$ bz. u. Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Februar. **Wind:** SSW. **Barometer:** 27[10]. **Thermometer:** Früh 1½° —. **Witterung:** Schnee und Regen.

Der heutige Markt eröffnete mit merklich erhöhten Forderungen für Roggen, welche aber so wenig Anklang fanden, daß die feste Haltung bald geschwunden war und erst zu nachgebenden Preisen entwickelte sich dann ein mäßiger Umsatz auf Termine. Die Haltung blieb gedrückt bis zum Schluß. Effektive Waare ist wenig beachtet worden, sie ist aber auch nicht sehr reichlich offerirt. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 77½ Rt.

Weizen loko behauptet, Termine still. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 91 Rt.

Hafer loko unverändert, Termine matt. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 36 Rt.

Rüböl hat einigermaßen Festigkeit bekundet, ist aber im Werthe nicht viel veränderte.

Für Spiritus war die Stimmung sehr gedrückt und hat der Werth des Artikels neuerdings Rückschritte gemacht. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis 19 7/12 Rt.

Weizen loko pr. 2100 **Pfd.** 89—106 **Rt. nach Qualität, pr.** 2000 **Pfd. per diesen Monat** 91½ Rt. Br., April-Mai 93 bz. u. Br, Mai-Juni 94 bz. u. Br.

Roggen loko pr. 2000 **Pfd.** 76—77½ **Rt. bz., per diesen Monat** 78 a 77 Rt. bz., Febr.-März 78 a 77 bz., April-Mai 79½ a 78 bz., Mai-Juni 79¼ a 78 bz., Juni-Juli 77½ a 77 bz., Juli-August 72 a 71 bz.

Gerste loko pr. 1750 **Pfd.** 49—58 **Rt. nach Qualität,** 55-57½ Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 **Pfd.** 35—37 **Rt. nach Qualität,** 35¾ a 36½ Rt. bz., per diesen Monat 36 Rt. bz., Febr.-März 36 Br., April-Mai 36⅜ a ¼ bz., Mai-Juni 37 Br., Juni-Juli 37¾ a ½ bz.

Erbsen pr. 2250 **Pfd. Kochwaare** 67—76 **Rt. nach Qualität, Futterwaare** 67—76 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 78—86 Rt.

Rübsen, Winter-, 77—85 Rt.

Rüböl loko pr. 100 **Pfd. ohne Faß** 10 1/12 Rt. Br., flüssiges 10¼ Rt. bz., per diesen Monat 10 1/12 Rt. bz., Febr.-März 10 1/12 bz., März-April 10⅙ Rt., April-Mai 10 5/24 bz., Mai-Juni 10⅓ Rt., Juni-Juli 10 5/12 Br., Septbr.-Oktbr. 10¾ Br.

Leinöl loko 13 **Rt. Br.**

Spiritus pr. 8000 % **loko ohne Faß** 19½ **Rt. bz., per diesen Monat** 19⅝ a ½ Rt. bz., Br. u. Gd., Febr.-März 19⅝ a ½ bz., Br. u. Gd., April-Mai 20 1/24 a 19 23/24 bz. u. Gd., 20 Br., Mai-Juni 20¼ a ⅙ bz. u. Gd., ¼ Br., Juni-Juli 20 17/24 a 13/24 bz. u. Gd, 7/12 Br., Juli-August 21 bz., August-Septbr. 21 5/24 a ⅙ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6¾—6 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 6 5/12—6 1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 5 7/12—5 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 5/12—5 1/12 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 3. Februar. **An der Börse.** [Amtlicher Bericht.] Wetter: Regen mit Schnee, + 4° R. Barometer: 27. 7. Wind: S.

Weizen schließt auf Termine etwas höher, loko mehr offerirt, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 100—103½ Rt., ungarischer 90—96 Rt., bunter poln. 98—103 Rt., weißer 104—106 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Februar 99 Rt. Gd., Frühjahr 100½, 101, 101¼ bz. u. Br.

Roggen schließt flau und niedriger, p. 2000 Pfd. loko 77—78 Rt., feiner schwerer 79 Rt., pr. Februar 79 Rt. Br., Frühjahr 79, 79½, 79 bz, 78¾ Br., Mai-Juni 78¾ bz., Juni-Juli 77, 76¾ bz.

Gerste stille, p. 1750 Pfd. loko 52½—54 Rt., pr. Früh. schlesische 55 Br.

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 36½—37½ Rt., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr 39 Rt. Br.

Erbsen behauptet, p. 2250 Pfd. loko 69—71 Rt., pr. Frühjahr Futter- 71½ Rt. Br., 71 Gd.

Rüböl wenig verändert, loko 10¼ Rt. Br., pr. Februar 10 Rt. Gd., April-Mai 10⅙ bz., 10¼ Br., Mai 10¼ bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 10½ Br. u. Gd.

Spiritus unverändert, loko ohne Faß 19⅝ Rt. bz., pr. Febr.-März 19⅔ Rt. bz. u. Gd., Frühjahr 20 1/12 bz., ⅙ Br., Mai-Juni 20½ bz. u. Br., Juni-Juli 20¾ bz. u. Br.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 99 Rt., Roggen 79 Rt., Rüböl 10 Rt., Spiritus 19⅔ Rt.

Leinsamen, Pernauer loko 12¼ Rt. bz., 12¼—12 5/12 Rt. nach Marke Gd.

Petroleum loko 6⅝ Rt. bz., pr. Februar 6½ Rt. Br.

Pfeffer, Singapore 12 Rt. tr. bz.

Reis, Arracan 5¾ Rt. tr. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 3. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, fest; ordin. 11½—12½, mittel 13¼—14, fein 14¼—14¾, hochfein 15⅙—15¾. — Kleesaat weiße, unverändert; ordin. 14—15½, mittel 16—17½, fein 18—19½, hochfein 20—21.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fester, abgelaufene Kündigungsscheine 73½ bz., pr. Februar und Febr.-März 74 bz., März-April 74¾ Br., ½ Gd., April-Mai 75¼—½ bz, Mai-Juni 76 bz.

Weizen pr. Februar 98 Br.

Gerste pr. Februar 56½ Br.

Hafer pr. Februar 56 Br.

Raps pr. Februar 88½ Br.

Rüböl still, loko 9⅝ Br., pr. Februar, Febr.-März, März-April und April-Mai 9¾ Br., Mai-Juni 9⅝ bz., Septbr.-Oktbr. 10½ Br.

Spiritus wenig verändert, gek. 20,000 Quart, loko 18⅔ Br., **18 5/12 Gd.,** pr. Februar und Febr.-März 18¾ bz. u. Br., März-April 19 Br., April-Mai 19⅓—¼ bz, Juli-August 20⅓ Br.

Zink fest. Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 3. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Milde. Weizen flau, loko 9, 20, pr. März 9, 16, pr. Mai 9, 17½. Roggen matter, loko 8, 15, pr. März 8, 16, pr. Mai 8, 16. Rüböl weichend, loko 11 4/10, pr. Mai 11 5/10, pr. Oktober 11 10/20. Leinöl loko 12 4/10. Spiritus loko 23¼.

Hamburg, 3. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ruhig, aber fest. Weizen auf Termine matt, Roggen behauptet Weizen pr. Februar 5400 Pfd. netto 176 Bankothaler Br., 175 Gd., pr. Febr.-März 176 Br., 175 Gd, pr. Frühjahr 176 Br. u. Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 141 Br., 140 Gd., pr. Febr.-März 140 Br., 139 Gd., pr. Frühjahr 137½ Br., 137 Gd. Hafer stille. Rüböl flau, loko 22½, pr Mai 22⅞, pr. Oktober 23½. Spiritus ohne Kauflust. Kaffee ruhig Zink matt. — Regenwetter.

London, 3. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht). Total-Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 17,522, Gerste 3664, Hafer 10,022 Quarters. Mehl 21,576 Faß, davon fremde Zufuhren: Weizen 14,131, Gerste 1031, Hafer 5819 Quarters, Mehl 749 Faß.

Weizen englischer meist schlechte Qualität, für guten wurden willig letzte Preise bezahlt, fremder sehr ruhig zu letzten Preisen. Hafer lebhaft. Mehl schleppend. — Schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 3. Februar, Nachmittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 10—12,000 Ballen Umsatz. Ruhig und fest.

New Orleans 8⅛, Georgia 7⅞, fair Dhollerah 6¼, middling fair Dhollerah 6¼, good middling Dhollerah 6, Bengal 5⅜, good fair Bengal 6¼, New fair Domra 6½, good fair Domra 6¾, Pernam 8, Smyrna 6½.

Paris, 3. Februar, Nachmittags. Rüböl pr. Februar 91, 00, pr. Mai-August 91, 50, pr. Septbr.-Dezbr. 91, 50. Mehl pr. Februar 89, 50, pr. März-April 88, 75. Spiritus pr. Februar 65, 75.

Antwerpen, 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Cerealien ruhig, aber behauptet. Rüböl 81½.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Ruhig. Raffin., Type weiß, loko 42, pr. Februar 42, pr. März 43 Br.

Newyork, 1. Februar, Abends. (Pr. atlantisches Kabel.) Wöchentlicher Baumwollbericht. (Von Neill Brothers) Preis von middling in New-Orleans 18¾ C., Preis von middling in Mobile 17¾ C., Preis von middling Upland in Newyork 19½ C.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
3. Febr.	Nachm. 2	27" 7''' 44	+ 1°2	S 0-1	bedeckt, Schnee.¹)
3. "	Abnds. 10	27" 7''' 71	+ 2°0	NW 3	heiter. St., Cu.
4. "	Morg. 6	27" 9''' 14	+ 1°8	NW 3	trübe. Cu-st.

¹) Regen- u. Schneemenge: 6,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Februar 1868 Vormittags 8 Uhr 10 Fuß — Zoll
" " 4. " " " " " 10 " 1 "
Pogorzelica, am 2. Februar . . . . 9 Fuß 3 Zoll.
" " 3. " Vormittags 8 Uhr 9 " 11 "
" " 3 " Nachmittags 2 Uhr 10 " 1 "

Das Eis steht noch; binnen 2 bis 3 Tagen dürfte der Wasserstand in Posen bis auf 13 Fuß kommen.

Telegramme.

Karlsruhe, 4. Februar. Der Präsident des Staatsministeriums Mathy ist in dieser Nacht gestorben.

Paris, 4. Februar. Der „Moniteur" publizirt das Armeegesetz. Die Legislative verwarf die Amendements Ollivier-Belmontet. „Globe" meldet: In Cork sprengten Fenier das Thor und schnitten die Telegraphendräthe 4 Meilen im Umkreise ab.

Rom, 3. Februar. Beim Ex-König Franz fand kürzlich eine Versammlung der Vertreter italienischer Ex-Fürsten statt, um eine gemeinsame Politik festzustellen.

Florenz, 3. Februar. Die Regierung verbot die Abhaltung der von der Geistlichkeit angeordneten Mentanafeier.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 3. Februar 1867.

Preußische Fonds.

	Zf.	Kurs
Freiwillige Anleihe	4½	95¾ bz
Staats-Anl. 1859	5	103¼ bz
do. 54, 55, 57	4½	95¾ bz
do. 56	4½	95⅞ bz
do. 1859, 1864	4½	95¾ bz
do. 50, 52 conv.	4	89¼ bz
do. 1853	4	89¼ bz
do. 1862	4	89¼ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	115½ bz
Staats-Schuldsch.	3½	83⅜ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	53½ G
Kur-u Neum. Schldv	3½	78 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz
do. do.	4½	96½ B
do. do.	3½	78⅜ B
Berl. Börsenh.-Obl.	5	102 bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	76½ bz
do.	4	86 bz
Ostpreußische	3½	78 B
do.	4	84 bz
Pommersche	3½	76⅜ B
do. neue	4	86 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84½-85 bz B
Schlesische	3½	83¼ bz
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	76½ G
do.	4	82¾ bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	91 bz
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	90¼ B
Pommersche	4	90¼ bz
Posensche	4	89 bz
Preußische	4	88½ bz
Rhein.-Westf.	4	92½ bz
Sächsische	4	90¾ bz
Schlesische	4	90½ bz

Ausländische Fonds.

	Zf.	Kurs
Oestr. Metalliques	5	48¼ bz
do. National-Anl.	5	56 bz G
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	65 bz
do. 100 fl. Kred. Loose	—	73½ bz G
do. 5prz. Loose (1860)	5	71 bz ult. 70¾-⅞ [bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	45¾ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	62⅜ bz
Italienische Anleihe	5	44 bz, ult. 43¾ [bz B
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	61½ B
6. do.	5	75⅝ B
Englische Anl.	5	85¼ bz B
N. Russ. Egl. Anl	3	51⅜ G
do. v. J. 1862	5	85½ bz
do. 1864	5	88 bz
do. engl.	5	84½ G
do Pr.-Anl. 1864	5	102½ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	gr 63¾ G
do. kl.	4	63½ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	91¾ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	57¾ bz
Part. O. 500 Fl.	4	95¾ G
Amerik. Anleihe	6	76¾ bz, ult 76⅜ [bz
Neue Bad. 35 fl. Loose	—	29½ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	96¾ bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	47¾ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

	Zf.	Kurs
Berl. Kassenverein	4	157½ G
Berl. Handels-Ges.	4	109¾ etw bz
Braunschwg. Bank-	4	96½ G
Bremer do.	4	115½ G, jg. 112½ [G
Coburger Kredit-do.	4	70 bz
Danzig. Priv.-Bk.	4	108½ G
Darmstädter Kred.	4	85⅝ bz
do. Zettel-Bank	4	96 B
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	108⅞ G
Genfer Kreditbank	4	23⅜ bz
Geraer Bank	4	99¾ etw bz
Gothaer Privat do.	4	89¼ B
Hannoversche do.	4	76 bz
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	89½ B
Luxemburger Bank	4	78¾ bz u G
Magdeb. Privatbk.	4	90½ B
Meininger Kreditbk.	4	89¾ G
Moldau. Land. Bk.	4	19½ bz
Norddeutsche do.	4	118 G
Oestr. Kredit- do.	5	80¼ bz, ult. 80-79⅞ [bz
Pomm. Ritter- do.	4	81½ bz
Posener Prov. Bank	4	99¼ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	154½ bz G
Schles. Bankverein	4	112 B
Thüring. Bank	4	64¼ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	111 G
Weimar. Bank.	4	85 bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107¾ bz
do. do. Certific.	4½	100¾ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	4	83¾ B
do. II. Em.	4	83 B
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	71 B
do. II. Em.	5	75 B
Bergisch-Märkische	4½	97 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	95½ bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	76¾ G
do. Lit. B.	3½	76¾ G
do. IV. Ser.	4½	93 B
do. V. Ser.	4½	91½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	83 G
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	82⅞ bz
do. II. Ser	4½	90½ G
Berlin-Anhalt	4	81⅞ G
do.	4½	96½ G
do. Litt. B.	4	— —
Berlin-Hamburg	4	90¾ bz
do. II. Em.	4	90½ bz
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt C.	4	85¾ B
Berlin-Stettin	4½	97 G
do. II. Em.	4	83⅜ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	83½ B
do. IV. S. v. St. gar.	4½	94¾ bz B VI 83 [B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	91¾ B
Cöln-Crefeld	4½	91 G
Cöln-Minden	4½	98 bz
do. II. Em.	5	101⅝ bz
do.	4	84½ bz
do. III. Em.	4	83¼ B
do.	4½	94 B
do. IV. Em.	4	83¼ B
do. V. Em.	4	83 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	82½ B
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85¼ bz G
Magdeb. Halberst.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	3	67¾ G
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85¼ bz
Niederschles. Märk.	4	88 bz
do. II. o.	4	84⅞ bz
do. conv.	4	88 bz
do. conv. III. Ser.	4	86 G
do. IV. Ser.	4½	95½ bz
Niederschl. Zweigb.	5	100½ B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	77½ G
do. Litt. C.	4	85 bz
do. Litt. D.	4	85 bz
do. Litt. E.	3½	77¼ G
do. Litt. F.	4½	— —
Oestr. Französ. St.	3	260½ bz, n 249½ [bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	209¼ bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	77¼ G
do. Prior. Obl.	4½	— —
do. 1862	4½	91¾ B
do. v. Staat garant	4½	95 bz
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93 bz
do. II. Em.	4½	93 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	88½ bz
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	88½ bz
do. IV. Ser.	4½	97¾ B

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Kurs
Aachen-Mastricht	3½	28¾ bz
Altona-Kieler	4	123¾ bz
Amsterd. Rotterd.	4	100½ B
Berg. Märk. Lt. A.	4	135¾ bz
Berlin-Anhalt	4	210¾ G
Berlin-Hamburg	4	161 G
Berl. Potsd. Magd.	4	198 B
Berlin-Stettin	4	137 bz
Berlin-Görlitz	4	78½ bz
do. Stamm-Prior.	5	97¼ B
Böhm. Westbahn	5	62⅜ bz ult. 62¾ [bz G
Bresl. Schw. Freib.	4	113⅜ bz
Brieg-Neiße	4	90 bz
Cöln-Minden	4	135⅞ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	79¾-80½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	85¾ bz G
do. do.	5	90½ bz
Gal. C.-Ludwg.	5	85½ bz G, ult.
Ludwigshaf.-Bexb.	4	50½ B
Märkisch-Posen	4	66 B
do. Prior.-St.	5	83 B
Magdeb. Halberst.	4	169 bz
Magdeb. Leipzig	4	203 bz, n. 190 [B
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	128½-⅜ bz
Mecklenburger	4	75½ bz
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschles. Märk.	4	88 bz
Niederschl. Zweigb.	4	76½ B
Nordb., Frd. Wilh.	4	96 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	185½ bz
do. Lt. B.	5	165¼ bz
Oest. Franz. Staat.	5	140¼-½-¼ bz ult. do.
Oest. sdl. StB (Lom)	5	95½-¼ bz, ult. 95½
Oppeln-Tarnowitz	5	73⅜ bz [-94⅞ bz
Rheinische	4	115⅞ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	30¼ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	77⅞ bz
Stargard-Posen	4½	93½ bz [bz
Thüringer	4	131 bz G, j. 118

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112⅜ B
Sovereigns	—	6. 24½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 13½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	470 G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	85½ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	85 bz

Industrie-Aktien.

	Zf.	Kurs
Dess. Kont. Gas-A.	5	156¼ etw bz G
Berl. Eisenb. Fab.	5	131 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	107 B
Minerva, Brgw. A.	5	33¾ G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	390 G

Wechsel-Kurse vom 3. Februar.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	143½ bz
do. 2 M.	3½	142¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅝ bz
do. do. 2 M.	3	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 24 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81⅙ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	85⅜ bz
do. do. 2 M.	4	84¾ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93⅜ G
do. do. 3 M.	7	91¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	111⅜ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	84⅜ bz

Die Haltung der Börse, welche im gestrigen Privatverkehr fest gewesen war, blieb es auch heut; das Geschäft gewann aber keine große Ausdehnung. Am meisten wurden Franzosen und Lombarden auch heut wieder gehandelt, ferner Kredit und Italiener. Lombarden wurden per ultimo gedrückt auf das Gerücht, es stehe eine neue Emission der Bonds bevor. Eisenbahnen blieben still, nur Koseler und Mainzer wurden in großen Posten gehandelt. Russische Papiere waren fest, Prämienanleihe belebt, auch Bodenkredit wurden vielfach zu 76¾ bez. Preußische Fonds, Pfand- nnd Rentenbriefe waren belebt und angenehm, Prioritäten still.

Breslau, 3. Februar. Ungeachtet der vorherrschend günstigen Stimmung war das Geschäft im Allgemeinen nur von geringem Belange und sind nur Oderberger Eisenbahn-Aktien zu höheren Kursen in lebhafterem Verkehr gewesen. Oestr. Kredit-, Amerikaner und Italiener beliebt, jedoch nur in beschränktem Umsatz.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 71 B. do. 1864 46 B. Bayrische Anleihe 100 B. Minerva 33¾ B. Schlesische Bank 112 B. Oestr. Kredit-Bankaktien 80 G. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 77½ B. do. do. 85¾ B. do. Lit. F. 93½ B, 93 G. do. Lit. G. 91¾ B, 91¼ G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 88½ B, 88 G. Märk.-Posener 82 B, 81½ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 119 B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 185½ B. do. Lit. B —. Oppeln-Tarnowitz 73¾ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 73¾ B. Kosel-Oderberg 79¾-80¼ bz u G. Amerikaner 76⅜ bz u G. Ital. Anleihe 44-43⅞ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Steuerfreie Anleihe sehr animirt.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 94⅞. Wiener Wechsel 99⅝. 5 % östr. Anleihe von 1859 61⅛. Oestr. National-Anl. 54½. 5 % Metalliques 46. Oestr. 5 % steuerfreie Anleihe 49¾. 4½ % Metalliques 41½. Finnländ. Anleihe 82⅛. Neue Finnländ. 4½ % Pfandbriefe 82. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 76. Oestreich. Bankantheile 670. Oestr. Kreditaktien 187½. Darmstädter Bankaktien 222. Rhein-Nahebahn —. Meininger Kreditaktien 90. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 247. Oestreich. Elisabethbahn 116¼. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 157¼. Hessische Ludwigsbahn 131½. Darmstädter Zettelbank 243. Kurhessische Loose 53½. Bayerische Prämien-Anleihe 99⅜. Neue Badische Prämienanl. 99. Badische Loose 51⅜. 1854er Loose 61½. 1860er Loose 71¼. 1864er Loose 80½.

Frankfurt a. M., 3. Februar, Abends. Effekten-Societät. Matt ohne bekannten Grund. Amerikaner pr. medio 75⅞, Kreditaktien 186¾, steuerfr. Anleihe 49⅝, 1860er Loose 70¾, 1864er Loose 80¼, Staatsbahn 245⅞.

Hamburg, 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest und belebt.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 84¼. National-Anleihe 54¾. Oestreich. Kreditaktien 79⅜. Oestr. 1860er Loose 70¼. Staatsbahn 517. Lombarden 352½. Italienische Rente 43¼. Mexikaner —. Vereinsbank 111. Nordd. Bank 119. Rheinische Bahn 115. Nordbahn 94⅞. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 96¾. 1866er russ. Prämien-Anleihe 95⅝. 6 % Verein. St.-Anl. per 1882 69½. Diskonto 1½ %.

Wien, 3. Februar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Sehr günstig.

Neues 5 % steuerfr. Anlehen 58, 75. 5 % Metalliques 57, 60. 1854er Loose 76, 00. Bankaktien 677, 00. Nordbahn 173, 00. National-Anlehen 66, 75. Kreditaktien 188, 80. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 247, 00. Galizier 201, 25. Czernowitzer 171, 00. London 119, 00. Hamburg 87, 75. Paris 47, 30. Frankfurt 99, 30. Amsterdam 99, 50. Böhm. Westbahn 148, 50. Kreditloose 129, 60. 1860er Loose 84, 10. Lombard. Eisenbahn 169, 50. 1864er Loose 81, 10. Silber-Anleihe 75, 00?. Anglo-Austrian-Bank 113, 25. Napoleonsd'or 9, 51. Dukaten 5, 70. Silberkupons 117, 25.

Wien, 3. Februar. [Abendbörse.] Anfangs matt, Schluß sehr beliebt. Kreditaktien 188, 80, Staatsbahn 247, 2.. 1860er Loose 84, 30, 1864er Loose 81, 30, Nordbahn 174, 50, Galizier 200, 50, Lombarden 169, 80, Napoleonsd'or 9, 50.

London, 3. Februar, Nachmittags. [Anfangskurse.] Konsols 93 5/16, Amerikaner 72¼, Italienische Rente 43 11/16, Lombarden 14¼.

Paris, 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Fest und belebt. Per Liquidation: Italiener 43, 70, Kredit mobilier 176, 25, Lombarden 357, 50, Staatsbahn 520, 00 gehandelt. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 93¼ gemeldet.

Schlußkurse. 3 % Rente 68, 57½. Italienische 5 % Rente 43, 60. 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 520, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 177, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 356, 25. Oestr. Anleihe de 1865 339, 00 p. cpt. 6 % Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 81¾.

Paris, 3. Februar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3 % Rente 68, 55, Italienische Rente 43, 90, Lombarden 360, 00, Staatsbahn 520, 00, Amerikaner 82. Träge, unbelebt

Amsterdam, 3. Februar, Nachmittags. Effekten-Societät. Oestreichische Effekten gesucht. Metalliques 46 7/16, Silberanleihe 58, Nationalanleihe 52⅜, steuerfreie Anleihe 45¾, 2½ % Spanier 36, inländ. Spanier 35⅛.

Rotterdam, 3. Februar, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Fest.

Holl. wirkl. 2½ % Schuld-Obl. 54⅜. Oestreich. National-Anleihe 52½. Oestr. 5 % Metalliques 46½. Oestr. Silberanleihe 1864 58¼. Russ. 6. Stieglitz-Anleihe —. Russ. Eisenbahn 182, 75. Russ. Prämien-Anl. 189, 50. 1882er Verein. Staaten-Anl. 76. Inländ. 3 % Spanier 35. London 3 Monat 11, 75. Paris 3 Monat 47, 05.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.